

wie er behauptete, in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Inneren und dem Vorstand des Trägervers, die überhaupt nicht vorlag, so daß die Anweisung zurückgenommen werden mußte. Auch die gegen Frau Dr. Fiedler und Herrn Dr. Schumann wegen ihrer Kontakte mit Herrn Hansen und Herrn von Richthofen von der Institutsleitung verhängten Maßnahmen waren unge-rechtfertigt und mußten zurückgenommen werden. Ebenso unüberlegt waren die beiden Drohbriebe, die Herr Professor Martin als Direktor des IAT an mich schickte, als die Enquete- und die Sport-Kommission des Bundestages mich zu einer Anhörung am 21. Juni 1993 eingeladen hatten.

Sicher, und das muß ich ganz ehrlich hier feststellen, sind auch einige Beschuldigungen und Verdächtigungen von Kritikern der neuen Institutsleitung des Nachfolgeinstituts nicht in jedem Punkt voll beweisbar, in manchem vielleicht auch etwas zu weit gegangen. Dabei spielt aber leider die Presse eine verhängnisvolle Rolle. In dem Bestreben, durch Sensationsmeldungen einen großen Leserkreis zu gewinnen, werden, wie ich selbst mehrfach feststellen konnte, Angaben und Äußerungen in unverantwortlicher Form entstellt wiedergegeben. Kein Wort gegen die Pressefreiheit, doch es gibt auch eine Presseverantwortung, an die man nicht eindringlich genug appellieren kann. Nach meinen eigenen Beobachtungen waren die Veröffentlichungen der Leipziger Presse in der Frage des Leistungssportes in den Monaten unmittelbar nach der Wende korrekter und verantwortungsvoller als in der gesamtdeutschen Presse in den darauffolgenden Jahren.

Drei Jahre sind nach der Wende vergangen. Wir haben in dieser Zeit stürmische Entwicklungen und Wandlungen gesellschaftlicher Bedingungen und auch von Menschen erlebt und erleben sie heute noch. Wir sollten uns darüber im klaren sein, daß wir die neue Zukunft nur aufbauen können, wenn wir nach vorn blicken und schöpferisch handeln. Wir können den alten Seilschaften keinen größeren Gefallen tun, als wenn wir, die wir Veränderungen und Verbesserungen der gesellschaftlichen Bedingungen und der zwischenmenschlichen Atmosphäre anstreben und um sie ringen, uns gegenseitig mit Schmutz bewerfen, statt die Persönlichkeit des anderen zu achten und zu akzeptieren und uns in jeder Weise zu bemühen, einen Nenner zum gemeinsamen Handeln für unsere Zukunft zu finden.

(Beifall).

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank, Herr Prof. Pickenhain. Ich habe mich noch einmal umgeschaut und festgestellt, daß die 27 hier anwesenden Kollegen der Medien, aus Rundfunk, Fernsehen und Zeitung, zu denjenigen gehören, die immer verantwortungsvoll mit dem umgehen, was sie hören und sorgfältigst recherchieren. Ich bin ganz sicher, daß sie das heute auch tun. Der erste Fragesteller ist der Herr Kollege Koschyk.

Abg. Koschyk (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, ich hätte eine Frage an Herrn Erbe: Herr Erbe hat uns – wie ich finde – doch in sehr negativ beeindruckender

Form geschildert, daß aufgrund von mangelnden Mitarbeitern und seinen 553 offenen Verfahren 106 Verfahren überhaupt nicht bearbeitet werden. Mich würde interessieren, welche personelle Verstärkung diese Abteilung 23 der Staatsanwaltschaft beim Landgericht seit dem 3. Oktober 1990 erfahren hat und ob es bislang aufgrund der ja offensichtlichen Überlastungssituation dieser Abteilung der Staatsanwaltschaft beim Landgericht zu einer politischen Initiative des zuständigen Landes Berlin in der Länderjustizministerkonferenz dahingehend gekommen ist, damit diese Staatsanwaltschaft ebenso wie die Ermittlungsgruppe Schaeffgen und die Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität auch Unterstützung aus den übrigen Bundesländern erhalten. Ich vermag nicht zu erkennen, warum man bei diesem Komplex Vereinigungskriminalität nicht dieselbe gesamtstaatliche Verantwortung sieht wie beim Komplex Regierungskriminalität.

Eine Frage an Herrn Maibaum von der Bundesanstalt für Arbeit: Ich habe den Eindruck, daß es über die Beurteilung, die Sie, Herr Maibaum, z. B. von Kaderleitern in ehemaligen DDR-Staatsbetrieben vorgenommen haben, doch unterschiedliche Einschätzungen gibt. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie den Wirkungsgrad dieser Kaderleiter doch sehr relativiert. Ich meine daraus auch einen Widerspruch zu dem gehört zu haben, was Herr Krieger als Vertrauensbevollmächtigter Treuhand uns hierzu gesagt hat, und deshalb meine Frage: Wurde die Personalgutachtergruppe der Bundesanstalt für Arbeit denn fachlich beraten durch Personen, die über den inneren Aufbau von Staatsbetrieben der DDR sehr wohl Bescheid wußten und Ihnen eine Einordnungshilfe beispielsweise bei der Einschätzung – auch im Hinblick auf Belastungen – von alten Kaderleitern geben konnten?

Und eine letzte Frage an Herrn Kittlaus – ich verbinde das auch mit einer nochmaligen Frage an Herrn Erbe –: Können sowohl Sie, Herr Kittlaus, als auch Herr Erbe sagen, daß die jetzt auch aus dieser Enquete-Kommission heraus betriebene Aufhebung der Verjährung für sog. minderschwere Delikte, wo sich ja – ich sage das sehr offen – die Rechtsdogmatiker sehr vehement dagegen verwahrt haben, daß es, wenn es zu dieser Aufhebung der Verjährungsfrist kommt, das Ihnen bei Ihren Ermittlungstätigkeiten hilft?

Und jetzt die besondere Frage an Herrn Kittlaus: Sie haben sehr eindrucksvoll deutlich gemacht, daß hinter dem, was wir Seilschaften nennen, straff organisierte Personen und Personengruppen stehen. Ich meine, daß dies doch auch eine straff organisierte Zusammenarbeit aller Ermittlungsbehörden in unserem Land in diesem Zusammenhang erfordert. Wenn Sie z. B. hier sehen, ich darf das mal so sagen, daß doch der Zusammenschluß von ehemaligen Mitarbeitern der Staatssicherheit zu einer „Stasi-Hierarchie“ auch Probleme unserer inneren Sicherheit auslöst, dann stelle ich mir schon die Frage: Gibt es Ihrer Meinung nach eine Befassung der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder mit derartigen Zusammenschlüssen von ehemaligen

Stasi-Mitarbeitern? Und ich möchte die Frage dahingehend erweitern: Welche Behörden in Deutschland des Bundes und der Länder müßten Ihrer Meinung nach einmal – ich benutze jetzt ein Wort, das vielleicht dem Ernst der Angelegenheit nicht angemessen ist – zu einer Art „Rundem Tisch“ zusammenkommen, um wirklich Regierungs- und Vereinigungskriminalität durch eine stärkere Zusammenarbeit, behördliche Zusammenarbeit des Bundes und der Länder intensiver zu bekämpfen. Mein Eindruck ist, daß dies bislang nicht in dem erforderlichen Ausmaß geschieht.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Der Nächste ist Markus Meckel bitte.

Abg. Meckel (SPD): Ich schließe direkt an meinen Vorredner an. Zuerst eine Bitte an Herrn Dr. Erbe: Können wir noch einmal schriftlich erhalten, welche personellen und strukturellen Voraussetzungen Ihrer Meinung nach geschaffen werden müssen, damit Ihre Arbeit nicht nur mit dem „Tretroller hinter einem Sportwagen“ geschieht?. Das zweite betrifft den Bezug zu KoKo. Wie ist die Zusammenarbeit – diese Frage an Dr. Erbe – mit dem KoKo-Ausschuß, gibt es da eine Zusammenarbeit, sind Ihnen die Akten, die dort bearbeitet werden, zugänglich? Aus allem, was hier gesagt worden ist, ist ja die politische Bedeutung des KoKo-Ausschusses noch einmal besonders deutlich geworden. Ich hoffe, daß dieser dann auch in Zukunft so weiterarbeiten kann. Eine weitere Frage, die sich an Herrn Krieger richtet, betrifft die Treuhand. Sie haben hauptsächlich von den Treuhandbetrieben gesprochen. Wie beurteilen Sie den Stand durch die Vergangenheit belasteter Mitarbeiter in der Treuhandanstalt selbst, jetzt zur Zeit?

Ein weiteres: Ich glaube – nach meiner persönlichen Einschätzung – die Kriterien, die Dr. Krieger hier anwandte, werden der Wirklichkeit weitaus eher gerecht, als die Kriterien, die ich aus der Bundesanstalt für Arbeit für die Beurteilung der Sachverhalte gehört habe. Ich würde sehr begrüßen, wenn hier ein Kontakt zustande käme. Innerhalb der Bundesanstalt für Arbeit müssen m.E. auch die Kriterien neu überprüft werden. Möglicherweise muß man manche Vorgänge neu aufnehmen.

An Herrn Kittlaus möchte ich die Frage stellen – die gleiche, die ich an Herrn Dr. Erbe stellte –: Eine systematische und angemessene Ermittlung ist durch die gegenwärtige Struktur Ihrer Behörde nicht möglich. Was ist strukturell zu verändern, um eine systematische Behandlung zu ermöglichen? Was ist hier politisch notwendig? Wo sehen Sie politische Hindernisse und Gegenkräfte, wo man dann versuchen muß, aktiv zu werden? Dies bitte ich einmal hier kurz vorzutragen und wenn es möglich ist, uns auch noch einmal als Kommission schriftlich zur Verfügung zu stellen, damit wir in der Arbeitsgruppe daran weiter arbeiten können.

Es wurde deutlich gesagt, daß es eine große Hilflosigkeit in der Bevölkerung und auch in Betrieben gibt, an wen man sich wenden kann. Ich würde darum bitten, daß hier auch noch einmal in Bezug auf die Treuhand – ich weiß nicht,

ob das Herrn Dr. Krieger betrifft oder ob es andere Stellen gibt – etwas passiert. Vielleicht ist auch Herr Kittlaus dort der richtige Ansprechpartner oder Institutionen, die ihm zugeordnet sind. Da man meist nicht Beweise, sondern nur einen Verdacht hat – wo kann man diesen Verdacht einmal loswerden, ohne gleich wegen Verleumdung verklagt zu werden? Das wäre eine sehr wichtige Aussage, die öffentlich zu machen ungeheuer wichtig ist, weil die Ratlosigkeit in den Städten und Dörfern dieses Landes ungeheuer groß ist. Das gleiche betrifft die Frage der Anzeigen. Die Frage gilt Herrn Kittlaus. In welchen Fällen kann man eigentlich, wenn man seine Akte durchsieht, bei der Gauck-Behörde Anzeige erstatten? Was ist eigentlich strafbar? Auch hier herrscht noch große Unsicherheit, vielleicht können Sie da einige Beispiele nennen. Vielleicht können Sie auch noch nennen, an wen man sich wenden kann, das heißt, gibt es eine Anlaufstelle, wo man sich beraten lassen kann?

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Dankeschön, Angelika Barbe, bitte.

Abg. Barbe (SPD): Ja, als erstes würde ich gern Herrn Krieger bitten, vielleicht einige Beispiele anzuführen, auf die er vorhin aus Zeitmangel nicht eingehen konnte, die nochmal die Sachverhalte verdeutlichen – welche Zusammenhänge der Seilschaften und welche Straftatbestände liegen da vor und belasten uns auch heute noch? Dann zweitens meine Frage an Herrn Maibaum: Wir waren im August 1993 bei Ihnen, und ich hatte Ihnen eine Liste, die ich vom Bürgerkomitee geschickt bekommen hatte, von 22 kompromittierten Leuten in einem einzigen Arbeitsamt hier in Berlin zugeschickt und hatte Sie durch einen Brief, der sich auf den April 92, dann nochmal auf den Januar 93 bezieht – gebeten, das zu überprüfen im Einzelfall. Sie sagten mir dann, 1) kriege ich keine Antwort aus Datenschutzgründen, 2) haben Sie nur Umsetzungen empfohlen und 3) gegen die Arbeitsamtsdirektorin, die ja meines Erachtens ziemlich hoch kompromittiert war, könnte man nicht vorgehen, weil sie so außerordentlich tüchtig sei. Wie ist dies eigentlich möglich, wenn man sich im Gegensatz dazu die Kriterien ansieht, die Herr Krieger in der Treuhand aufgestellt hat? Das ist also das eine, was ich mich doch da sehr frage. Zum anderen kommt hinzu, daß ich am letzten Freitag von der Verwaltungsinstitution des Landesarbeitsamtes angerufen worden bin und mir da mitgeteilt wurde, daß nach zwei Jahren erbitterter Streitereien und Kämpfen und Briefen jetzt wegen der Verbeamtung dieser Direktorin es doch keine Mehrheit gegeben hat. Es war wohl eine knappe Entscheidung. Eigentlich scheint sie doch dann ja gar nicht so tüchtig zu sein, wenn also andere Kriterien auch noch vorliegen müßten. Zum anderen interessiert mich auch noch, wieso werden eigentlich in der einen Behörde die Merkblätter, die Bundesinnenminister Schäuble damals 1990 herausgegeben hat, zur Kenntnis genommen und in der anderen Behörde weniger? Es liegen ja meines Wissens auch Verhaltensmaßregeln vor, an denen

man sich orientieren kann – und warum kommt es da zu unterschiedlichen Praktiken? Und drittens weiß ich, daß bei Ihnen, Herr Maibaum, auch Angebote da waren von Mitarbeitern aus Arbeitsämtern, die sich auskannten in den Strukturen, dort zu beraten, und ich hätte mal gerne gewußt, ob Sie von diesen Angeboten auch wirklich etwas angenommen haben. Sie hatten uns damals im August auch gesagt, Sie wollten eventuell noch in den Arbeitsämtern ein bißchen mehr Reklame machen für Ihre Tätigkeit. Daß es also eine Personalgutachtergruppe gibt, wissen ja die wenigsten, und unsere Empfehlung war nach dem Treffen dann, zu sagen: Na gut, dann hängen Sie es doch bitte aus in den Arbeitsämtern, Empfehlung und Möglichkeiten und Ihre Adresse, so daß die Leute, die dort in den Arbeitsämtern eine Arbeit suchen und dann bestimmte Leute wiedererkennen, nach diesem Prinzip, die waren immer schon da, daß die Leute sich dann an Sie vertrauensvoll wenden können. Ist das bisher geschehen, haben Sie unsere Empfehlung akzeptiert, hängen in den Arbeitsämtern Ihre Adresse aus und die Hinweise, so daß die Leute sich wirklich vertrauensvoll an Sie wenden können, oder müssen sie immer noch die Angst haben, daß sie dann ihren Arbeitsplatz verlieren, bzw. ob sie überhaupt jemals einen bekommen? Zu Herrn Kittlaus ist meine Frage: Warum ist es eigentlich wichtig, dennoch Strafanträge zu stellen? Also ich stand auch vor dem Problem, habe mich eigentlich immer noch gescheut, eine Anzeige zu erstatten. Aber ich denke, nach dem, was Sie ausgeführt haben, daß es möglicherweise auch sinnvoll und sehr wichtig ist Anzeige zu erstatten, um andere Zusammenhänge noch weiter aufzuklären. Vielleicht könnten Sie dazu nochmal deutlich machen, in welcher Weise solche Anzeigen möglich sind, um möglicherweise auch andere Zusammenhänge oder andere Straftaten weiter zu ermitteln. Danke.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Dankeschön, Herr Prof. Fischer bitte.

Sv. Prof. Dr. Alexander Fischer: Meine Fragen richten sich an die Herren Kittlaus bzw. Schmidt, außerdem schicke ich eine Bitte vorweg. Ich hätte gern mal kurz erläutert, Herr Kittlaus, die Formulierung „Wissenschaftliche Begleitung Ihrer Arbeit“. Was verstehen Sie darunter, was versprechen Sie sich davon? Es muß ja doch wohl möglich sein, die erforderlichen Kontakte zu wissenschaftlichen Instituten herzustellen; ich hätte aber gern eine kurze Erläuterung, was das eigentlich für Sie bedeuten kann.

Die erste Frage: Sie haben beide sehr deutlich gemacht, daß es fortwirkende Strukturen aus den Bereichen, über die Sie berichtet haben, gibt. Mich würde interessieren: Haben Sie bei Ihren Ermittlungen feststellen können, daß es fortwirkende – ich betone dieses Wort – **bewaffnete** Strukturen gibt? Gibt es Anzeichen dafür? Man kann gelegentlich in der Presse das eine oder andere darüber lesen, ich hätte daher gern von Ihnen eine klare Auskunft. Die zweite Frage: Welchem „Drohpotential“, so will ich das mal bezeichnen, sind Sie bzw. Ihre Ermittlungsgruppe eigentlich von seiten der Täter ausgesetzt?

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Zunächst Herr Hansen bitte.

Abg. Hansen (FDP): Die Arbeitsgruppe Seilschaften hat ja diese Anhörung für die Gesamtkommission angeregt, weil sie fest davon überzeugt ist, daß das eine Thematik ist, die auf ein höheres Niveau als nur das der Arbeitsgruppe gehört. Und das hat sich ja auch bestätigt. Ich frage einfach mal, ob Herr Erbe und Herr Kittlaus sich trauen, eine Bewertung abzugeben, warum das schöne „Sonntagswort“ vom kooperativen Föderalismus in diesem Bereich jedenfalls nicht funktioniert. Woran liegt es eigentlich, administrativ oder politisch, daß Ihre Begehren – die Sie ja hier heute nicht zum ersten Mal äußern, nämlich eine Aufstockung des Personals, sogar eine nationale Zuständigkeit, oder Zugriff auf das Zentrale Einwohnerregister – nicht nach bisher immerhin drei Jahren deutscher Einheit realisiert oder richtig eingeschätzt worden sind, von anderer Seite? Und damit verknüpft sich meine Frage an Herrn Dr. Krieger, woran es liegen mag, daß westdeutsche oder ausländische Investoren und Erwerber von Treuhandbetrieben antworten können: „Das ist mir egal“. Könnten hier irgendwelche Verstrickungen in Richtung Seilschaften vorliegen? Herrn Dr. Krieger frage ich auch noch – gerade im Vergleich zu dem, was Herr Maibaum uns berichtet hat –, gibt und gab es im Bereich der Treuhand nach Ihrer Kenntnis ähnliche Ergebnisse bei Arbeitsgerichtsprozessen? Bei Herrn Maibaum habe ich das so verstanden, daß Arbeitsgerichtsprozesse im Grunde eher den Klagenden Recht gegeben haben, als daß der Arbeitgeber – sprich die Bundesanstalt – sein Anliegen arbeitsrechtlich hätte durchsetzen können. Also wie sieht das im Bereich der Treuhand aus, quantitativ und qualitativ? Vielen Dank.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Dankeschön, Herr Prof. Wolf bitte.

Sv. Prof. Dr. Herbert Wolf: Mich interessieren zwei Fragen: 1) Das Umgehen mit dem Begriff der „objektiven Kompromittierung“. Wir sind uns alle einig, daß man auf diesem Gebiet nicht flächendeckend vorgehen kann und soll, andererseits bin ich ebenfalls der Meinung (so habe ich im vorigen Jahr, als ich den Antrag stellte, diese Problematik hier intensiver zu behandeln, geschrieben), daß es nicht hinnehmbar ist, wenn Leute, die Schuld auf sich geladen haben (zumindest höchstwahrscheinlich), jetzt weiterhin Macht ausüben, ökonomische, politische, juristische usw. Und dieses „höchstwahrscheinlich“ geht ja in Richtung dieser Frage „objektive Kompromittierung“.

Nur meine ich, daß man fragen muß: Gibt es einen Kriterienkatalog? Denn in den Vorträgen, die wir heute gehört haben, kam unter anderem, vergleichsweise verharmlosend (so habe ich es jedenfalls verstanden), ein „Erster Stellvertreter“ eines Vorsitzenden des Rates des Bezirkes vor. Meines Wissens war das so eine Art Innenminister, ein Sicherheitsmann. Und diesen würde ich etwas anders werten als vielleicht einen ehrenamtlichen Sekretär einer Grundorganisation (um einen Vergleich zu machen). Dann

steht außerdem die Frage: **WANN** hat **WER WAS** gemacht? Also ich möchte anregen: Sollte man nicht einen etwas griffigeren Kriterien-Katalog aufstellen? Man kommt wahrscheinlich um die „objektive Kompromittierung“ nicht herum; aber das ist ein sehr gefährlicher Begriff, weil er sich sehr leicht flächendeckend ausweiten kann.

2.) Die Frage der Mechanismen und Auswirkungen von „Seilschaften“. Es wurde vorhin gesagt (und ich richte die Frage auch an Herrn Kittlaus): Wie geht das? Meiner Meinung nach ist das wahrscheinlich das Schwierigste. Es handelt sich ja hier um verdeckte Strukturen, die sich über alte Freundschaften und vielleicht sogar auch über Erpreßbarkeit mit wechselseitigem Disziplinieren (und allerlei andere Dinge) in Gang setzen und halten können. Welche Mechanismen sind das eigentlich? Das ist ja nichts Offizielles, Legales. Und es ist ja nicht so, daß man wegen des SED-Parteibuches oder irgend einer Kaderakte jetzt plötzlich viel Chancen hätte. Es muß da begünstigende Mittel und Wege geben. Ich halte den Gedanken durchaus für sehr anregend, daß sich auch wissenschaftliche Institute näher mit der Frage befassen: Wie funktioniert denn das eigentlich, und wie wirkt sich das aus? Es geht ja nicht nur um die politisch-moralische Wirkung. Es kann ja sein, daß solcherart Strukturen auch kriminelle Tatbestände ausgelöst haben. Es könnte da eine ganze Reihe von Möglichkeiten geben. Also wie käme man dazu, dieses Phänomen etwas deutlicher aufzudecken, als das bisher geschehen ist? Dankeschön.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Dankeschön, mein Vorschlag war, daß Sie jetzt die erste Runde der Antworten der Sachverständigen hören. Es wird Herr Dr. Erbe beginnen.

Oberstaatsanwalt Dr. Joachim Erbe: Ich versuche mal, die Sachfragen zusammenzufassen, um das abzukürzen. Die erste Frage bzw. Fragenkomplex betrifft die Gründe, weshalb die Verfolgung der vereinigungsspezifischen Wirtschaftskriminalität nicht auch so „ausgestattet“ worden ist wie die der Regierungskriminalität. Es ist allseits bekannt – und das knüpft auch an weitere Fragestellungen an, nämlich an das Stichwort des kooperativen Föderalismus –, daß Polizeiangelegenheiten/Justizangelegenheiten Angelegenheiten der Länder seien. Das ist eben länderübergreifend ein Konsensergebnis, erstens etwas tun zu müssen und zweitens, daß dieser Konsens vorhanden sein muß, etwas tun zu wollen. Ich kann Ihnen nicht die Frage beantworten, was tatsächlich die Gründe gewesen sind, weshalb „nur“ die Regierungskriminalität so zentralisiert behandelt wird, wie es geschieht. Es gibt einen Beschluß der Justizministerkonferenz über die vereinigungsspezifische Wirtschaftskriminalität, die sich zum damaligen Zeitpunkt längst nicht so darstellte, wie sie sich heute darstellt. Ich bin sicher, wenn wir in einem Jahr hier sitzen würden, würden wir feststellen, daß sie sich nämlich noch viel schlimmer entwickelt hat, als überhaupt befürchtet. Möglicherweise – Vermutung – hat man gesagt, man kann das mit den bestehenden Strukturen in den Griff bekommen. Das ist,

denke ich mal, eine irrige Annahme gewesen und es ist – bei allem Respekt – nicht meine Aufgabe, zu erklären, was man hätte besser machen können. Ich kann Ihnen nur die Symptome beschreiben. Die Schlußfolgerungen daraus zu ziehen, ist Aufgabe anderer. Aber es hat auch etwas damit zu tun, daß Sie vereinigungsspezifische Wirtschaftskriminalitäten doch als nationale Aufgabe begriffen, die in einer ähnlichen Form wie die Regierungskriminalität zu verfolgen wäre. Das sind nicht nur rechtliche Schwierigkeiten in Zuständigkeitsbereichen der einzelnen Staatsanwaltschaften, sondern es gibt ganz einfache Probleme, nämlich das Problem, Beschlüsse auch mit Leben und das heißt mit Personen auszufüllen. Sie kriegen heutzutage in Deutschland kaum noch Dezernenten, die in der Lage sind, diese nicht ganz einfachen Verfahren und auch über das normale Arbeitsmaß hinausgehende Belastungen in den Verfahren zu bewältigen. Sie kriegen nicht auf dem Marktplatz Staatsanwälte eingekauft, die in der Lage sind, Wirtschaftsstrafsachen zu betreiben und zwar erfolgreich zu betreiben – nur um des Betreibens willen, das kann keinen Sinn machen. Es gibt also kaum Personal. Warum gibt es kein Personal? Weil alle Bundesländer – das weiß man auch – vielfältige Hilfe für den Aufbau der Justiz in den neuen Bundesländern leisten, deshalb über die Maßen belastet sind. Berlin leistet eben seinen Beitrag dadurch, daß es auf diesem Gebiet mehr oder weniger alleine gelassen wird. Es hat möglicherweise der Glaube vorgeherrscht: Wir bekommen die Sache auch so in den Griff – das habe ich gesagt. Aber das ist, ich möchte das vielleicht nochmal zur Verdeutlichung sagen, nicht ein Problem nur der Polizei, nicht ein Problem nur der Staatsanwaltschaft, es ist irgendwann auch einmal ein Problem der Gerichte. Wir haben mittlerweile kaum noch Richter, die in der Lage sind, diese Sachen abzarbeiten. Aber ich erinnere mich an eine Anklage, die im September 1991 erhoben worden ist. Diese Anklage umfaßt Veruntreuungen in der Größenordnung von, sagen wir mal, rund 60 Mio. DM. Es gibt den zur Anschauung gebrachten hinreichenden Tatverdacht, daß diese Gelder der Bundesrepublik gehören, weil sie aus dem Bereich des Außenhandels der DDR stammen. Und diese Anklagen liegen seit September 1991 unbearbeitet beim Landgericht Berlin. Sie kriegen keinen Termin. Immerhin 60 Mio DM. Der Täter, der also zur Verantwortung gezogen werden soll, ist hoch in den 70igern. Ich weiß nicht, ob möglicherweise die Hoffnung besteht, er werde den rechtskräftigen Verfahrensabschluß gar nicht mehr erleben, so daß auch hier die Zeit diese Wunden heilt. Ich weiß es nicht. Da können Sie die ZERV ausstatten, wie Sie wollen – wenn Sie nicht auch das Ende der Reihe betrachten, dann haben Sie den Pfropf nicht zwischen ZERV und Staatsanwaltschaft, sondern verlagern ihn zu den Gerichten. Es ist ein schwieriges Feld, und deshalb bitte ich um Nachsicht, wenn ich die Frage nicht sinnvoll beantworten kann. Es hat etwas mit Föderalismus zu tun, es hat etwas mit Personal zu tun, was nicht vorhanden ist, es hat etwas mit Engagement und damit zu tun, daß Sie Ihre Leute, die frisch vom Studium bzw. aus der Referendarausbildung kommen, ja auch nicht mehr „locken“

können mit irgendeinem Aufgabengebiet in der Justiz, wenn sie nämlich von anderen Stellen mehr Geld für ihre Arbeitskraft geboten bekommen.

Das sind rein ökonomische Gründe. Es hat etwas damit zu tun, daß dies in Berlin zentralisiert ist, weil der Zuständigkeitsort immer Berlin ist, und daß wir auch aus den anderen Bundesländern kaum jemand nach Berlin kriegen, weil er schon gar keine Wohnung bekommt. Das alles spielt dabei eine Rolle und führt zusammengefaßt dazu, daß wir vor dem Problem stehen, einen Großteil unserer Arbeit – die wir machen müssen, wozu wir gesetzlich verpflichtet sind, § 152 Strafprozeßordnung gibt uns die nicht zu relativierende Pflicht, bei zureichenden Anhaltspunkten tätig zu werden –, nichts tun zu können. Nur damit können wir uns retten – etwas Unmögliches kann man nicht verlangen, und wir können nicht mehr arbeiten, als wir tun. Zum anderen hat man einen Denkfehler begangen, der sich schon in der begrifflichen Bezeichnung zeigt. Es gibt eben die Zentrale Ermittlungsstelle – ich betone „Zentrale Ermittlungsstelle der Polizei – Regierungs- und Vereinigungskriminalität“ – und es gibt kein Pendant bei den Staatsanwaltschaften. Und da kommen wir zum zweiten Punkt, der angesprochen worden ist: Zusammenarbeit mit dem KoKo-Ausschuß. Das kann ich Ihnen auch nicht beantworten, weil meine Zuständigkeit dafür nicht gegeben ist. Ich bearbeite die vereinigungsspezifische Wirtschaftskriminalität. Wir haben aus den vielfältigsten Gründen eine Teilung zwischen Regierungs- und Vereinigungskriminalität, und die KoKo gehört zum Bereich der Regierungskriminalität, so daß wir also immer wieder Versuche unternehmen, unsere Verfahren – die KoKo-Bezug haben – dorthin loszuwerden, meistens erfolglos. Aber es gibt zwischen den Staatsanwaltschaften eine gute, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Aber es gibt, weil es nicht vom Zuschnitt her bei uns untergebracht ist, entsprechende Aktivitäten von uns aus nach außen. Verjährungsverlängerung, bringt das Hilfe? Die Antwort ist schlicht – alles, was die Staatsanwaltschaft bis 1995 nicht weiß, ist in diesem Bereich mit Ausnahme der Schwerekriminalität unwiederbringlich verfolgungsverjährt. Wir haben es hier nicht mit Verbrechen zu tun, sondern mit schlichten Delikten des Betrugers und der Untreue, das sind Vergehen und keine Verbrechen und die haben eine gesetzliche Verjährungszeit nach Beendigung der Tat von fünf Jahren. Damit können Sie sich ausrechnen, wann was passiert. Wir können die laufende Verjährung unterbrechen durch verjährungsunterbrechende Maßnahmen, die uns das Gesetz in die Hand gibt, und dadurch die Verjährung ab Unterbrechung nochmal neu zum Laufen bringen, maximal aber 10 Jahre. Aber das setzt voraus, daß wir in nicht rechtsverjährter Zeit erstens Kenntnis davon haben, daß etwas geschehen ist, zweitens effektiv in der Lage sind, etwas zu tun, weil wir auch genügend Leute haben, die etwas tun. Und wir müssen drittens in der Lage sein, dies auch tatsächlich umzusetzen. Das sind die drei Punkte, und in Anbetracht

dessen, daß ich nicht am Ende der Entwicklung der vereinigungsspezifischen Wirtschaftskriminalität stehe, hilft natürlich jeder Zeitgewinn.

Die letzte Frage war: Welche neuen Strukturen oder systematischen Änderungen sind erforderlich, daß wir nicht auf dem „Tretroller dem Auto der Wirtschaftskriminellen“ hinterherfahren? Ich bin mal so kühn, zu sagen, etwas sorgfältigere Arbeit bei plötzlichen Neuregelungen würde schon viel helfen. Wir haben ein Gewinnaufspürungsgesetz im Werden. Wir haben einen Tatbestand der Geldwäsche. Der Tatbestand der Geldwäsche ist neu ins Strafgesetzbuch eingegangen und damit korrespondiert dieses Gewinnaufspürungsgesetz, das also bestimmten Personen, juristischen Personen, Banken, die Pflicht auferlegt, beim Verdacht der Geldwäsche Anzeige über bestimmte Transaktionen zu machen. So steht es drin. Also muß man sehen, was Geldwäsche ist, dann kann man im Strafgesetzbuch sehen: Geldwäsche ist das Verschleiern von Vermögenswerten – und jetzt kommt es –, die aus einer bestimmten Vortat stammen. Diese Vortat muß etwa sein ein Rauschmitteldelikt, damit befassen sich unsere Seilschaften nicht. Es müssen Erlöse aus der Tätigkeit einer kriminellen Vereinigung sein, eine kriminelle Vereinigung haben wir auch nicht. Oder es muß ein Verbrechen sein, und Betrug und Untreue sind keine Verbrechen. Also mal ein bißchen weiter gedacht und vielleicht auch ein bißchen über gesetzessystematische Bedenken hinaus die Phantasie spielen lassen, was alles möglich ist in einer freien, sozialen Marktwirtschaft, oder ab und zu mal auf die Praxis hören, würde schon viel bringen. Ich kann Ihnen nicht jetzt im einzelnen systematische Veränderungen vorschlagen. Aber das wäre ein Punkt, wo man eine Chance hätte, um zu sehen, wo kommt denn das Geld überhaupt her, wieso ist jemand, der von seinem bisherigen Einkommen her sein Auskommen hatte, in der Lage, plötzlich als Gesellschafter sich an 50 oder 100 GmbH's mit 50.000 DM zu beteiligen, woher hat der das? Wieso ist er plötzlich, nachdem er sein ganzes Leben lang relativ unauffällig, aber in nicht ganz verantwortungsloser Tätigkeit in der DDR gearbeitet hat, wieso ist der plötzlich gut für Kredite, die ihm aus dem Ausland gegeben werden? Kredite, die zu Bedingungen ausgehändigt werden, wo man sagt: Das kann nicht sein, das sind Kredite zu 4 1/2 % Zinsen, ohne jegliche Sicherheiten. Man fragt sich: Woher kommt das Geld? Es ist nichts anderes, als vielleicht das, was man so landläufig als Geldwäsche bezeichnen kann. Es kann nur keine Geldwäsche sein, weil es das Gesetz anders umschreibt. Dankeschön.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank, Herr Dr. Erbe. Deswegen hören wir Ihnen ja so aufmerksam zu, wie Sie merken, weil uns das mit der Praxis ungeheuer wichtig ist. Ich vermute, auch der Nächste hat uns aus der Praxis etwas zu sagen. Herr Dr. Krieger bitte.

Dr. Albrecht Krieger: Die ersten beiden Fragen hatte Herr Meckel an mich gerichtet, die erste Frage nach den Seilschaften in der Treuhandanstalt. Natürlich hatte es solche Seilschaften gegeben, gar keine Frage. Das liegt einfach

daran, daß die Treuhandanstalt doch von der Regierung Modrow gegründet, später nur übernommen worden und personell und auch von der Organisation her nur restrukturiert worden ist. Aber als Vertrauensbevollmächtigter beim Vorstand der Treuhandanstalt kann ich Ihnen zu diesem Thema gar nichts oder nur sehr wenig sagen, weil die Vertrauensbevollmächtigten ganz bewußt nicht zuständig waren für die Treuhandanstalt selber. Man hatte das am Anfang an uns herangetragen, und Herr Rohwedder und dann Frau Breuel legten sogar Wert darauf, daß wir uns doch auch um diese Problematik kümmern sollten, aber wir haben das damals ganz bewußt abgelehnt, weil wir ja darauf angewiesen waren in unserer Arbeit, mit den einzelnen Fachbereichen der Treuhandanstalt eng zusammenzuarbeiten. Und diese Zusammenarbeit wäre nicht möglich gewesen, wenn sie von vorneherein mit der Hypothek belastet gewesen wäre, daß wir vielleicht nicht nur eine Fachauskunft erbäten, sondern den Sachbearbeitern selber hinterher wären. Wir sind vereinzelt, gelegentlich in herausragenden Fällen vom Vorstand der Treuhandanstalt gebeten worden, uns um ganz konkrete Sachverhalte auch im Hinblick auf hochrangige Mitarbeiter der Treuhandanstalt zu kümmern, das haben wir getan und das hat dann auch zu personellen Konsequenzen geführt.

Auf Ihre zweite Frage, die Sie gestellt haben, an wen man sich denn wenden könne, wenn da Verdachtsmomente vorliegen oder Probleme sich stellen, kann ich nur sagen: Zuständig dafür ist der Personalvorstand der Treuhandanstalt. Die Treuhandanstalt hat sich um eine Klärung dieses Problems bemüht. Es hat eine generelle Entscheidung des Vorstandes gegeben, daß alle Leute, die auf der Liste 1 der Nomenklaturkader des Ministerrates der DDR geführt wurden, nicht länger in der Treuhandanstalt tätig sein dürfen, daß man diejenigen, die auf der Liste 2 der Nomenklaturkader standen, sehr sorgfältig überprüfen müsse, ob sie noch weiter tätig sein könnten. Dann hat es auch eine Anweisung gegeben, bestimmte Leitungsebenen auf Stasi-Vergangenheit zu überprüfen. Man muß das im einzelnen prüfen, das kann ich von mir aus nicht sagen, dafür ist eben der Personalvorstand der Treuhandanstalt zuständig.

Dann hat Frau Barbe nach den Beispielen gefragt.

Angelika Barbe (SPD): Vielleicht können Sie das Beispiel mit dem Industrieunternehmen Dresden erläutern.

Dr. Albrecht Krieger: Das ist die Frage, die auch Herr Hansen gestellt hat.

Aus der Fülle der Sachverhalte, in denen ein individuell vorwerfbares, schuldhaftes Verhalten, wenn auch unterhalb der Schwelle des Strafrechts, festzustellen war, hier nur einige ganz typische Fälle:

– Der Betriebsleiter eines Volkseigenen Betriebes (VEB) bezichtigt „freiwillig“, wie es in dem vorgedruckten Vernehmungprotokoll des Volkspolizeikreisamtes (VPKA) festgehalten ist, und ohne Vorladung oder äußeren Zwang Besucher seines Stammtisches in seiner Stammkneipe bei der Volkspolizei staatsfeindlicher Äußerungen mit der Folge, daß einer von ihnen verhaftet

und bereits wenige Wochen später im Schnellverfahren vom Bezirksgericht „wegen fortgesetzter schwerer staatsgefährdender Propaganda und Hetze“ zur vier Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, die er in der berüchtigten Strafanstalt für politische Gefangene in Bautzen absitzen mußte – und dieser Betriebsleiter seines inzwischen in eine GmbH der Treuhandanstalt umgewandelten Unternehmens amtierte als Geschäftsführer dieser GmbH weiter, als ob inzwischen nichts geschehen wäre.

– Der Direktor eines großen Hotels hatte im Herbst 1989 Weisung gegeben, über Angehörige des Hotelpersonals, die sich an den beginnenden Demonstrationen beteiligten, Listen zu führen und diese dem Staatssicherheitsdienst ausgehändigt – und er war immer noch Direktor dieses großen Hotels.

– Der Betriebsleiter eines VEB verweigert einem aus dem Betrieb wegen Invalidität bereits ausgeschiedenen ehemaligen Betriebsangehörigen dreimal ohne jeden ersichtlichen Grund die notwendige Unbedenklichkeitsbescheinigung zum Besuch seiner todkranken Mutter in Hannover – und war nun Geschäftsführer seines inzwischen in eine GmbH der Treuhandanstalt umgewandelten Betriebes.

– Der stellvertretende Generaldirektor eines Kombinats führt gegen einen seiner Betriebsleiter ein „Disziplinarverfahren“ durch mit der Begründung, er habe ihm nicht gemeldet (nicht etwa, er sei daran beteiligt gewesen), daß sein Sohn wegen versuchter Republikflucht zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt worden sei, wobei „erschwerend“ hinzukomme, daß zwei seiner weiteren Kinder inzwischen Ausreisearträge gestellt hätten. Der Betriebsleiter wurde zum Pfortner degradiert, eine entwürdigende und tief demütigende Maßnahme, mit der er gegenüber allen Betriebsangehörigen, deren Chef er bis dahin gewesen war, buchstäblich an den Pranger gestellt wurde. Der stellvertretende Generaldirektor aber blieb Vorstandsmitglied des in eine Aktiengesellschaft umgewandelten Kombinats.

– Dem Betriebsleiter eines großen Hotels wird aus der Belegschaftsversammlung auf den Kopf zugesagt, er habe Weisung gegeben, bei Hotelgästen aus dem „NSW“, dem „Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet“, unter den für sie reservierten Tischen im Restaurant jeweils Abhörgeräte anzubringen – er war weiter Betriebsleiter in diesem Hotel.

– Ein Kombinatdirektor hatte noch am 8. November 1989, am Tag vor dem Fall der Berliner Mauer, die Betriebskampfgruppe aufmarschieren lassen und eine flammende Rede des Inhalts gehalten, daß es jetzt „um die Niederschlagung der Konterrevolution und die Bewahrung der sozialistischen Errungenschaften“ gehe – er blieb Hauptgeschäftsführer des in eine GmbH umgewandelten Kombinats.

– Der stellvertretende Generaldirektor eines großen Staatsunternehmens hat eine Mitarbeiterin in gehobener Position nach einem Gespräch „über den Stand der persönlichen Abgrenzung“ mit der in ihrem Zynismus kaum überbietbaren

Formel, sie möge ihm in einem demnächst zu führenden „Kadergespräch“ den „neuesten Stand mitteilen“, vor die unmenschliche Alternative gestellt, entweder ihren Ehemann zum Abbruch seiner „Westkontakte“ zu seiner in West-Berlin lebenden Mutter zu veranlassen oder sich von ihm scheiden zu lassen. Es war erschütternd und tief bedrückend, einer solchen völlig in Tränen aufgelösten Frau gegenüberzusitzen. Die sich weigernde Mitarbeiterin wurde, da es Arbeitslose nicht geben durfte, trotz ihrer gehobenen Position in einer sie tief demütigenden Weise als Verkäuferin in einem Warenhaus eingesetzt – er aber wurde Vorstandsmitglied seines in eine Aktiengesellschaft umgewandelten Unternehmens.

– Noch nach der Wende kündigte die ehemalige „Kaderleiterin“ eines inzwischen in eine GmbH umgewandelten VEB allen Belegschaftsmitgliedern, die nicht Mitglied der SED waren, besetzte die freiwerdenden Stellen mit arbeitslosen Angehörigen des ehemaligen MfS – und blieb Personalchefin des Unternehmens.

In solchen Fällen mußte und konnte sofort gehandelt werden und ist auf unsere Empfehlung hin auch sofort gehandelt worden, im erstgenannten Fall innerhalb von zwei Stunden.

Sie müssen sich vorstellen, daß wir nicht von Amts wegen vorgegangen sind, sondern nur reagiert haben auf das, was an uns herangetragen worden ist. Da haben wir dann zunächst mit den Leuten gesprochen, die sich an uns gewandt haben, um den Sachverhalt soweit wie möglich aufzuklären, und dann haben wir die Leute zu uns gebeten, gegen die sich solche Vorwürfe richteten. Dabei ist es übrigens für mich bemerkenswert gewesen, daß ich es nicht in einem einzigen Fall erlebt habe, daß sich jemand geweigert hat, zu uns zu kommen, obwohl wir ja keinerlei Zwangsmittel hatten. Wenn uns also solche Vorwürfe oder Sachverhalte geschildert wurden, dann hatten wir an sich nur die Möglichkeit – wie ich sagte –, Empfehlungen an den Vorstand der Treuhandanstalt zu richten. Nun haben wir versucht, im Vorfeld einer solchen Empfehlung möglichst viel zu erreichen, so daß es einer solchen Empfehlung gar nicht mehr bedurfte, und haben uns deshalb in solchen Fällen als ersten Schritt immer an die Aufsichtsratsvorsitzenden oder die Vorstandsvorsitzenden – sofern sie nicht selber betroffen waren – dieser Treuhandunternehmen gewandt und versucht, zu erreichen, daß sie im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit die notwendigen Konsequenzen ziehen. Das hat sich eigentlich außerordentlich bewährt, und wenn Sie mich heute fragen würden, in welchem Maße denn da Konsequenzen gezogen worden sind, dann würde ich sagen, die Fälle, in denen wir auf diese Weise erreicht haben, daß die Aufsichtsratsvorsitzenden oder Vorstandsvorsitzenden oder Geschäftsführer bei einer GmbH selber Konsequenzen gezogen haben, sind vielleicht fünfmal so zahlreich wie die Fälle, in denen aufgrund von Empfehlungen von uns an den Vorstand der Treuhandanstalt von der Treuhandanstalt Konsequenzen

gezogen worden sind. Dabei möchte ich hier auch anfügen, daß die Treuhandanstalt fast ausnahmslos unseren Empfehlungen gefolgt ist, obwohl sie dabei natürlich auch ihre eigene Verantwortung wahrnehmen mußte, die eine andere war als unsere Verantwortung als Vertrauensbevollmächtigte beim Vorstand der Treuhandanstalt.

Abg. Hansen (FDP): Sie sagten gerade, relativ vier bis fünfmal soviel, können Sie auch eine absolute Größenordnung nennen?

Dr. Albrecht Krieger: Nein, das kann ich nicht und, Herr Abgeordneter Hansen, ich möchte Sie auch bitten, Verständnis dafür zu haben, daß ich das nicht gerne möchte, und zwar einfach aus folgendem Grunde: Wir sind immer wieder von Journalisten gefragt worden: „Na, wieviel haben Sie denn schon abgeschossen? So ungefähr?“ Ich meine, daß diese Frage eine ganz falsche Tendenz hat, denn ich sagte vorhin ja auch schon, es geht uns nicht darum, Leute abzuschießen, sondern es geht uns darum, diese Vergangenheit zu bewältigen und den Menschen hier zu helfen. Ich könnte natürlich hier mal ausrechnen, wieviele Leute aufgrund unserer Empfehlungen an die Aufsichtsratsvorsitzenden, Vorstandsvorsitzenden von ihren Funktionen entbunden worden sind. Ich weiß es nicht. Aber es war für mich auch nicht interessant, weil das eigentlich für uns nicht das Entscheidende war, sondern das Entscheidende war für uns, daß überhaupt die Möglichkeit bestand, diese Fragen anzusprechen und den Versuch zu machen, daß sich etwas änderte.

Sie haben dann die Frage nach dem „Doch-mir-egal“ gestellt. Dazu möchte ich folgendes sagen: In der ersten Zeit unserer Tätigkeit, also gleich nach der Wiedervereinigung, war die Privatisierung noch gar nicht angelaufen, und da hatten wir sozusagen „freies Feld“ und konnten – mit dem, was wir überhaupt tun konnten – sehr viel erreichen. Aber mit zunehmender Privatisierung wurde das schwieriger und zwar einfach deshalb, weil mit der Privatisierung eines Unternehmens unsere Zuständigkeit beendet war, denn wir waren ja nur zuständig für die Treuhandunternehmen, und wenn das Unternehmen privatisiert war, war es kein Treuhandunternehmen mehr. Wenn tatsächlich – und das war oft so – während unserer Ermittlungen, unserer Arbeit, in der wir die Gespräche hier geführt haben, plötzlich die Privatisierung dazwischenkam, konnten wir nicht die Privatisierung verzögern, obwohl wir das in einigen Fällen versucht oder uns bemüht haben, die Dinge zu beschleunigen, wenn wir wußten, daß die Privatisierung bevorstand, dann habe ich damals gesagt: „Also machen wir es mindestens so, daß wir die Erwerber über das Ergebnis unserer Feststellung unterrichten“. Dies hat in der großen Zahl der Fälle ein sehr gutes Ergebnis gehabt. Wir haben also durchaus erfreuliche Reaktionen festgestellt, wann wir den Unternehmern, den Erwerbern mitgeteilt haben: „Hören Sie mal, Sie haben da Leute übernommen, die in der und der Weise belastet sind“. Sie haben darauf reagiert, in der großen Zahl. Aber es hat eben auch die Fälle gegeben, von denen ich einige geschildert habe, in denen sie

überhaupt keinerlei Verständnis dafür hatten und einfach nicht reagiert haben. Dann war unsere Zuständigkeit zu Ende. Mehr konnten wir nicht tun. Wir konnten sie nur darauf hinweisen und mußten es dann ihnen überlassen, die Treuhandanstalt konnte da auch nichts machen. Das ist das Unbefriedigende an dieser Aufarbeitung, aber andere Möglichkeiten hatten wir nicht.

Dann haben Sie nach den Arbeitsgerichtsprozessen gefragt. Also wir haben in nicht sehr vielen Fällen – aber doch gelegentlich – auch erlebt, daß Personen, hinsichtlich deren wir personelle Konsequenzen empfohlen hatten, die dann auch gezogen wurden, sich an die Gerichte gewandt haben. Und ich muß in der Tat sagen, daß bei den Gerichten das Verständnis für die politische Problematik, die uns beschäftigte, nicht sehr ausgeprägt war. Wir haben es in einem Falle erlebt, daß sogar ein Vorstandsmitglied eines sehr großen Unternehmens, das als Organmitglied, als Vorstandsmitglied nicht beim Arbeitsgericht, sondern bei der Kammer für Handelssachen des Landgerichts auf Wiedereinsetzung in die Organposition als Vorstandsmitglied klagte, dieses fast erreicht hätte, wenn wir nicht wirklich am Abend vor dem Tag der mündlichen Verhandlung noch eine Auskunft von Gauck bekommen hätten, mit der Folge, daß unser Anwalt dann in der mündlichen Verhandlung dem betreffenden Vorstandsmitglied die Frage stellen konnte: „Haben Sie mit dem Staatssicherheitsdienst zusammengearbeitet?“ Und als er das entrüstet zurückwies, hielt man ihm seine handschriftliche Verpflichtungserklärung vor und fragte ihn: „Sagen Sie, ist das Ihre Unterschrift?“ Und als er dies dann nur einräumen konnte, blieb dies auch auf das Gericht nicht ohne Einfluß. Wir haben auch Arbeitsgerichtsprozesse erlebt, aber bitte haben Sie Verständnis dafür, daß ich mich hier nicht kritisch über die Gerichte äußern kann.

Dann hat Professor Wolf die Frage nach der „objektiven Kompromittierung“ gestellt. Herr Professor Wolf, ich habe den Eindruck, daß Sie vielleicht doch noch nicht ganz das verstanden haben, was wir mit dem Begriff der „objektiven Kompromittierung“ meinten. Sie sprachen davon, daß das ja die Fälle seien, in denen – ich habe es mir hier notiert, so ungefähr haben Sie es ausgedrückt – höchstwahrscheinlich die Leute Schuld auf sich geladen hätten. Das war für uns nicht das Problem, sondern wir haben immer versucht, konkrete Sachverhalte festzustellen, auch wenn wir nicht Staatsanwälte oder Strafrichter waren, also unterhalb der Schwelle des Strafrechts, aber wenn es da nichts festzustellen gab, dann ging es für uns eben um die Frage: Sind sie nicht vielleicht objektiv kompromittiert, ohne daß man ihnen einen Vorwurf machen kann? Da geht es eben nicht um Schuld oder Nichtschuld, sondern da geht es allein darum, wie, an welcher Stelle sind sie in das System eingeordnet gewesen? Da muß man eben wissen, was wir auch erst haben lernen müssen, was wir nicht gewußt haben, daß nach dem System der Nomenklaturkader bestimmte Positionen in den Unternehmen – und das ging weit herunter – nur mit Zustimmung des Zentralkomitees der SED besetzt werden konnten,

oder vergleichbar im Bezirk, von der Bezirksleitung der SED. Es ist für uns unfassbar gewesen, daß die Partei diese ganze Wirtschaft total kontrolliert hat, völlig in der Hand hatte. Wenn da also ein Geschäftsführer oder Kaderleiter oder sonst jemand, auch darunter noch eingesetzt werden sollte, dann bedurfte es dafür der Zustimmung von Parteigremien. Wenn es so lag, dann konnte man aus unserer Sicht wohl davon ausgehen, daß derjenige, der da mit Zustimmung des Zentralkomitees oder anderer Parteigremien in diese Position geraten war, daß der sich voll identifiziert hatte mit dem System und daß gegen ihn aus der Sicht des Zentralkomitees nichts einzuwenden war. Und da haben wir gesagt: „Diese Leute können doch nicht einfach so weitermachen, als ob nichts gewesen wäre. Das kann man niemandem erklären, das kann man niemandem verständlich machen, das kann man aber auch niemandem zumuten.“ Das ist für uns der Begriff der „objektiven Kompromittierung“, wobei ich hier vielleicht hinzufügen darf – und das ist auch eine interessante Erfahrung für uns gewesen –, wir haben festgestellt, daß der Begriff der „objektiven Kompromittierung“ auch für die Betroffenen sehr viel leichter war, indem wir ihnen eben sagten: „Wir werfen Ihnen gar nichts vor, wir fällen auch kein moralisches Urteil. Aber Sie müssen doch einsehen, Sie haben die und die Funktionen gehabt, in diese konnten Sie nur kommen mit Zustimmung der Partei. Sie müssen doch einsehen, daß Sie jetzt nicht einfach so weitermachen können, als ob nichts gewesen wäre, und draußen stehen Tausende auf der Straße und sind arbeitslos.“ Das hat in vielen Fällen doch überzeugt, in vielen, muß ich ehrlich sagen, allerdings auch nicht. In der letzten Zeit hat es mich besonders betroffen gemacht, daß, wenn ich dann jemanden versucht habe davon zu überzeugen und ihm nahezu legen, Sie müssen das doch einsehen, oder an ihn appelliert habe, doch nun mal selber Konsequenzen zu ziehen im Hinblick auf die draußenstehenden Menschen, die eben keine Arbeit mehr haben, mir wiederholt entgegengehalten worden ist – und völlig unabhängig voneinander –: „Wieso eigentlich, das sehe ich nicht ein, solange Herr Ministerpräsident Stolpe Ministerpräsident ist, sehe ich nicht ein, warum ich Konsequenzen ziehen soll“. So ist es mir gesagt worden – ich erwähne das hier nur, um deutlich zu machen, daß auch solche Sachverhalte in der Öffentlichkeit, die dort breit diskutiert werden, ihre unmittelbaren Auswirkungen auf die Arbeit haben, die wir da zu tun haben. Also „objektive Kompromittierung“ – kein Schuldvorwurf, auch nicht in der Vermutung, sondern einfach die Tatsache, ein „Steinchen im System“ an maßgeblicher Stelle – nicht wegen SED-Mitgliedschaft –, sondern an maßgeblicher Stelle gewesen zu sein und allein deshalb, ohne Vorwurf, ohne moralisches Urteil zu sagen: „Aber jetzt können Sie nicht einfach so weitermachen. Das geht nicht.“ Vielen Dank.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Recht vielen Dank, Herr Dr. Krieger. Der nächste ist Herr Dr. Kahl.

Abg. Dr. Kahl (CDU/CSU): Frage an Herrn Wagener: Wir hörten von Herrn Maibaum, es sind insgesamt 10.600 Beschäftigte der Bundesanstalt der Arbeit aus den neuen Bundesländern übernommen worden und 208 konnte eine Stasi-Mitgliedschaft nachgewiesen werden. Das ist in etwa eine Quote von 2 %, das scheint mit also sehr sehr gering. Die Ebene, von der an überprüft worden ist, war wenn ich das richtig verstanden habe, Amtmann und im Überprüfungszeitraum 23.03.1993–15.09.1993. Meine Frage jetzt konkret: Wie weit auf den niederen Ebenen darunter wird die Überprüfung aller Mitarbeiter vorgenommen? Oder ist sie möglicherweise schon erfolgt? Danke.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herr Augustinowitz, bitte.

Abg. Augustinowitz (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Kittlaus und zwar betreffend die Gefährdung der inneren Sicherheit. Welche Gefährdungen der inneren Sicherheit – und zwar Gesamtdeutschlands – durch das Zusammenwirken von alten Seilschaften, von organisierter Kriminalität, das sich ja wie ein roter Faden auch durch diese Anhörung zieht, durch die Verbindung zur „russischen Mafia“ sehen Sie? Ich könnte mir gut vorstellen, daß für viele Westdeutsche dieses Thema „Seilschaften“ kein Thema ist. Aber dadurch, daß es sich mittlerweile wie eine „Krake“ auf Gesamtdeutschland zu verbreiten scheint, kann man vielleicht über diesen Weg auch mehr Interesse im Westteil unseres Landes für diese Aufgabe bekommen. Der zweite Punkt – ich bin mal gespannt, wer sich zu dieser Frage äußert – wir haben übrigens bisher auch gar nicht über die PDS gesprochen. Also wenn einer primär auch zuständig ist und gefragt werden kann zu diesen Dingen, dann ist das doch sicherlich die PDS, die Nachfolgeorganisation der SED, wo ja sicherlich eine ganze Menge an Fakten zusammenläuft, was hier von verschiedener Sicht betrachtet worden ist. Also ich wäre dankbar, wenn auch zum Thema der PDS etwas gesagt wird, denn ich kann mir nicht denken, daß es im Arbeitsamt und überall sonst zu Seilschaften gekommen ist, während bei den Hunderttausenden von Mitgliedern der PDS alles in besten Verhältnissen sein soll. (Zwischenruf): Ihr Vermögen vor allem.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herr Dr. Faulenbach, bitte.

Sv. Dr. Bernd Faulenbach: Die erste Frage geht an Herrn Krieger und bezieht sich auf das Phänomen der „objektiven Kompromittierung“. Wir schlagen uns ja hier mit einem sehr vielfältigen Begriff der Seilschaften herum, wobei wir darunter Gruppen fassen, die sich kriminell verhalten oder die kriminelles Tun verdecken, Gruppen, die Machtpositionen, die sie in SED-Zeiten erworben haben, versuchen zu verteidigen, und die versuchen, vielleicht besondere neue Funktionen zu erlangen, aufgrund von vorhandenen „Connections“. Von diesen Seilschaften ist nur ein Teil straf- oder dienstrechtlich erfaßbar. Nun haben Sie deshalb den Begriff der „objektiven Kompromittierung“ eingeführt. Der steht und fällt natürlich damit, daß wir für ihn plausible Kriterien entwickeln

können. Sie haben die Nomenklaturkader genannt. Wenn ich das richtig verstanden habe, würden Sie den Begriff aber nicht einfach auf diese Gruppe beziehen; vielleicht können Sie Ihre Position nochmal etwas konkretisieren, denn Sie haben zugleich gesagt: „Aber jeder Einzelfall ist wieder gesondert zu würdigen...“ Da sind Sie wieder von den objektiven Merkmalen abgegangen, es kann nach Ihrer Aussage entlastende Momente geben, die ich zu nennen bitte, damit dieses Verfahren auch in Zukunft transparent wird. Es geht also um Ihren Kriterienkatalog und seine Handhabung.

Zweite Frage an Prof. Pickenhain: Wer hat nach Ihrer Einschätzung die Fehler im Hinblick auf diese Leipziger Institutionen gemacht? Ist der Fehler im Einigungsvertrag gemacht worden? Oder sind bestimmte Naivitäten westdeutscher Partner verantwortlich? Worin liegen eigentlich die politischen Fehler in diesem Zusammenhang, die ich doch nochmal gerne genauer genannt haben möchte? Wie hätte man es denn anders machen können? Liegt der Fehler aus Ihrer Sicht darin, daß diese Institution nicht vollständig abgewickelt worden ist?

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Dankeschön, das nächste Recht der Frage hat eine Kollegin, die dies das erste mal in dieser Runde tun kann, für mich Gelegenheit, sie hier herzlich zu begrüßen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Frau Kolbe bitte.

Abg. Kolbe (SPD): Herr Dr. Erbe, ich habe eine Frage an Sie: Sie sprachen von 834 Ermittlungsverfahren, Sie nannten die Summe 8,8 Milliarden DM und sprachen dann einen Vergleich aus: „Eiswürfel im Eisberg“. Haben Sie Erkenntnisse über diesen „Eisberg“? Dann, Herr Maibaum, hat mich sehr schockiert, mich welcher Naivität Sie an diese Problematik herangegangen sind, das muß ich Ihnen hier sagen. Also es ist fast unfassbar, aber Sie werden sicherlich noch Gelegenheit bekommen, darauf zu antworten im Zusammenhang mit der Frage, die Frau Barbe Ihnen gestellt hat. Dann habe ich eine Frage an Herrn Wagener: Sie sprachen von 208 Fällen, wo die Tätigkeit für das MfS nachgewiesen worden ist. Alle hatten ja dann diese Fragebogenaktion mitgemacht, letztendlich sind 178 Entlassungen bereits erfolgt, aber 30 Personen – obwohl sie falsche Angaben gemacht haben und eine Mitarbeit nachweisbar gewesen ist – sind geblieben; könnten Sie mir das nochmal näher erläutern?

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Dankeschön, Herr Superintendent Passauer bitte.

Sv. Martin M. Passauer: Wir sind mit dieser Thematik, denke ich, an einem der neuralgischsten Punkte deutscher oder DDR-Vergangenheit – einem der aufregendsten – angelangt. Ich erinnere mich, hier im Reichstagsgebäude hatten wir ja schon einmal eine Anhörung, wo dieses Thema zumindestens am Rande zitiert wurde, und die Emotionen der dort anwesenden Personen

ziemlich hoch gingen. Ich vermute, das haben wir nachher bei den Zeitzeugen nochmal. Also wir sind an einem Punkt, wo wir als Kommission – und dazu sind wir ja nach dem Auftrag des Bundestages auch aufgerufen – nach einer politisch-moralischen Bewertung fragen, nicht nach einer juristischen Bewertung. Wenn Sie, Herr Kittlaus – ich nehme das Stichwort nochmal auf – von der Bedrohung der inneren Sicherheit sprechen, dann müssen wir ja als Menschen, die dem Deutschen Bundestag hier Vorschläge machen, fragen: Wie ist darauf politisch zu reagieren, nicht bloß justitiell, sondern auch politisch? Wo ist in unserem Volk aus Ihrer Sicht der Ansatzpunkt dieses Konflikts oder Aggressionspotentials? Da meine ich jetzt nicht nur die Täter, sondern auch die Opfer; die Opfer sind ja auch ein Konfliktpotential, es gibt ja ungeheuer viele verletzte Menschen, die aufschreien und sagen: „Das kann doch nicht wahr sein!“ Wir haben das heute schon an vielen Stellen gehört. Wo liegen aus Ihrer Sicht – ich frage mal konkret Herrn Kittlaus und gleichfalls Herrn Dr. Krieger, weil Sie so aus der Distanz des Bundesbürgers in die Wirklichkeit der ehemaligen DDR hineingekommen sind –, wo liegen aus Ihrer Sicht Möglichkeiten, hier wirklich politisch-moralisch zu reagieren, nicht nur justitiell? Denn es war ja ein bißchen schockierend, daß zu Anfang durch Dr. Erbe gesagt wurde, wenn es nur um die justitielle Aufarbeitung ginge, würde er hier eigentlich schon das Kapitel zuklappen. Das kann es ja nicht gewesen sein. Also meine Frage – vielleicht können wir die auch nachher mit in die Anhörung der Zeitzeugen hinein nehmen – was ist das, was wir mit auf den Weg bekommen, wir als Enquete-Kommission?

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Die Zeitzeugen sind ja im Raume, diese wichtigen Fragen werden sie tatsächlich gehört haben, und ich gehe davon aus, daß die nachher in der Anhörung eine wichtige Rolle spielen werden. Vielen Dank, Herr Prof. Wilke bitte.

Sv. Prof. Dr. Manfred Wilke: Eine der verbreitetsten Ansichten über die Deutsche Demokratische Republik in der Zunft, aus der ich komme, von den Politikwissenschaftlern der alten Bundesrepublik war, daß es eine autoritär verfaßte Industriegesellschaft ist und daß wir bitteschön die moralischen Kriterien, die wir uns in den frühen 60ern und 50ern angewöhnt hatten, außer acht lassen sollten, den Vergleich Demokratie und Diktatur. Es war die sogenannte Äquidistanz, die es uns so ermöglicht hat, große Untersuchungen über die Kaderstrukturen der Deutschen Demokratischen zu verfassen, ohne daß das Wort MfS vorkam oder ohne daß man es so genau wissen wollte, wie die Parteikontrolle über alle Bereiche der Gesellschaft – minus der beiden großen Kirchen – gelaufen ist. Das muß ich einfach vorausschicken, und ich muß das Stichwort von Michael Passauer gleich aufgreifen, konkretisieren, daß wir uns angewöhnen sollten, von deutsch-deutschen Seilschaften zu reden, denn selbst nach dem 89er Mauerfall waren die neu formierten Seilschaften der SED ohne die tätige Mithilfe ihrer alten Freunde, Kooperationspartner

aus dem Westen, überhaupt nicht handlungsfähig. Ich will da jetzt einen Punkt benutzen, den Herr Kittlaus in seinen Bemerkungen kurz gestreift hat. Er hat auf die Kommunistische Partei Österreichs hingewiesen, über die bestimmte Parteigelder abgewickelt worden sind. In Italien gibt es derzeit eine Debatte, von der ich in der Bundesrepublik bislang überhaupt noch nichts mitbekommen habe, daß nämlich die Kommunistische Partei Italiens Geld über KoKo-Firmen von der SED bekommen hat, über Jahre hinweg. Nun muß man dazurechnen, daß dies die italienische Politik derzeit sehr interessiert, weil alle anderen großen Parteien mit den Mafia-Vorwürfen verknüpft sind und sich die KPI jetzt als „Partei der Saubermänner“ in Italien aufspielt, sozusagen so tut, als sei diese Frage (sie heißt dort auch PDS), woher sie ihr Geld für ihre Propaganda gekriegt hat, unwichtig gewesen. Aber ich würde auch bei uns kehren. Als jemand, der über die Deutsche Kommunistische Partei gearbeitet hat, weiß ich, daß unsere Sicherheitsbehörden immer einen verschlossenen Mund bekamen, wenn man gefragt hat: „Wo kriegen Pahl Rugenstein Verlag, Nachrichten Verlag, die verschiedenen Verlage, die hier als Kooperationspartner der SED den Sozialismus da betrieben haben, ihr Geld her?“ Und die ganzen Finanz-, die ganzen Firmengeflechte der Deutschen Kommunistischen Partei und ihrer umliegenden Organisationen sind meines Wissens überhaupt noch nicht aufgeklärt worden. Wir wissen aber aus den KoKo-Verbindungen ebenfalls, daß hier sozusagen richtig Geld erpreßt worden ist seitens der DDR-Außenhandelsfirmen, um diese DKP und ihre Aktivitäten zu finanzieren. Also meine Frage: Gibt es überhaupt ein Ermittlungsverfahren in diesem Bereich?

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Dankeschön, das war eine gute Frage. Abgeordneter Hilsberg bitte.

Abg. Hilsberg (SPD): Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Krieger. Sie sprachen ja von einem klaren Auftrag, den Sie hatten für Ihre Arbeit, der Ihren Rahmen festgelegt hat. Nun kann man natürlich das auch umwerten und von strukturalen Schwierigkeiten sprechen bei der generellen Frage, inwieweit es überhaupt möglich ist, diese Fragestellung, die Sie genannt haben, hinsichtlich nicht nur der Staatssicherheit, sondern vor allen Dingen der „objektiven Kompromittierung“ überhaupt flächendeckend zu überprüfen. Sie waren angewiesen gewissermaßen auf Anzeigen, von denen es natürlich erfreulicherweise eine ganze Reihe gab. Aber es gab ja Abhängigkeitsverhältnisse. Diese Abhängigkeitsverhältnisse haben von Anfang an bestanden, und sie wurden größer, je stärker der Abbruchprozess, der Prozess der Deindustrialisierung wurde, weil der Arbeitsplatz eine immer größere Bedeutung bekam. Insofern liegt doch nur der Schluß nahe, daß von flächendeckender Arbeit hier überhaupt nicht die Rede sein kann, sondern mehr von einer Reihe von Einzelfällen. Gehen Sie mit mir davon aus, daß die Arbeit, die Sie durchgeführt haben, zwar erfreulich ist, aber keine

Allgemeinlösung des Problems, das Sie geschildert haben, darstellt? Zweitens: Wir haben ja im Grunde genommen den Fall zu konstatieren, daß die Arbeit der Treuhandanstalt zu 95 % inzwischen auch schon wieder Geschichte darstellt, daß neben der Geschichte der DDR schon eine Geschichte der Treuhandanstalt aufzuarbeiten ist. Die zweite Frage richtet sich an Dr. Erbe. Sie können mir ja als Jurist, als Staatsanwalt und demzufolge als Fachmann mitteilen: „Wie wirken sich eigentlich die Schwierigkeiten, die Sie bei der Strafverfolgung haben, gewissermaßen auf die Moral derjenigen aus, die die Verbrechen begehen im Bereich der Wirtschaftskriminalität?“ Wenn ich diese Frage so stellen darf – also umgekehrt die Bedeutung der Moral. Wie wirkt sich das eigentlich aus, wenn da jemand weiß, die Chancen, daß die „mich da kriegen“, sind ausgesprochen gering, und daß die das zur Anzeige bringen, ist noch viel geringer? Eine weitere Frage, die in den Bereich der Einheit hinein geht: Können Sie einen Vergleich anstellen von der Dimension, die wir im Bereich der allgemeinen, normalen Wirtschaftskriminalität haben, gewissermaßen des „Bodensatzes“ – ich bezeichne das mal so –, zu der Kriminalität, die wir zur Zeit im Osten Deutschlands zu verzeichnen haben? Dazu gleich im Anschluß: Ist meine Annahme berechtigt, daß – wenn wir hier nicht energische Schritte durchführen –, wenn es zu keiner Strafverfolgung kommt, um auf die Art und Weise die Kriminalität einzugrenzen, die Kriminalität das ist, was übrig bleibt von der Treuhandanstalt, die dann auch auf das alte Bundesgebiet herüberstrahlt?

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Vorletzter Frager ist der Kollege Gutzeit.

Sv. Martin Gutzeit: Wir haben ja von seiten des Bundestages in dieser Woche nicht nur diese Anhörung, sondern am Mittwoch ist ja auch eine Anhörung – nicht vor diesem Ausschuß – zum Thema Zweites Unrechtsbereinigungsgesetz, das betrifft die Frage der Opfer. Man redet immer von Kosten der Einheit, Kosten der Geschichte, die wir zahlen müssen. Eine Frage betrifft Herrn Dr. Erbe, Herrn Kittlaus und Herrn Schmidt: Wenn man den zusätzlichen Personalbedarf in diesen Bereichen sich anschaut, stellt sich die Frage, wieviel Geld wäre denn da eigentlich herauszuholen? Es scheint nicht so zu sein, daß es etwas kostet, sondern es scheinen dort erhebliche Finanzbeträge herauszukommen. Können Sie das vielleicht einmal beziffern für die einzelnen Bereiche, was da eigentlich herauszuholen wäre? Und dann kann man das politisch mit dem vergleichen, was die Opfer bekommen. Wenn man sich die Auszahlungen im ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz anschaut und sich anschaut, was könnte das zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz kosten, dann ergibt sich die Frage: Was würde uns eine konsequente Verfolgung der Straftaten in diesen Bereichen dann erbringen? Vielen Dank.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Der Abgeordnete Dehnel ist der letzte.

Abg. Dehnel (CDU/CSU): Meine Frage schließt an die Ausführungen von

Herrn Prof. Dr. Wilke an. Die letzte bzw. die erste freigewählte Volkskammer der Ex-DDR hatte damals einen Sonderausschuß zur Untersuchung von Gesetzesverletzungen und Manipulationen während der Währungsunion eingerichtet. Hinzu kam, daß praktisch Transferierungen von Parteigeldern aus Privatgründen vorgenommen worden sind. Meine Frage an Herrn Dr. Erbe: Wie sind die Ergebnisse dieses Ausschusses in Ihre Arbeit mit eingeflossen? Und gab es daraus dann irgendwelche Strafverfolgungsmaßnahmen oder Ermittlungsverfahren?

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Ich bitte zunächst den Bereich Arbeitsamt.

Präsident a.D. Karl Maibaum: Ich habe hier die Fragen der Herren Abgeordneten Koschyk und Meckel zur Frage der fachlichen Beratung. Wir haben in der Personalgutachtergruppe – wir waren sechs Herren – die Entscheidungsempfehlungen immer gemeinsam beraten und hatten als DDR-Berater den ehemaligen Staatssekretär im letzten DDR-Arbeitsministerium Kinitz. Herr Kinitz war nicht Mitglied einer Partei, denn sonst wäre er ja nicht Staatssekretär bei Frau Hildebrandt gewesen. Die unterschiedliche Beurteilung der Funktion „Kaderleiter“ zwischen Herrn Dr. Krieger und uns liegt mit Sicherheit daran, daß er es mit anderen Kalibern von Kaderleitern zu tun hatte, weil in seinem Zuständigkeitsbereich ja die großen Kombinate und Betriebe waren. Das ist uns auch klar, daß ein Kaderleiter dort ganz anders zu sehen ist, als die Kaderleiter, mit denen wir zu tun hatten. Es waren also Kaderleiter, die hießen so, in den Kreisen oder in den kleinen Gemeinden, die waren Personalsachbearbeiter nach unserer Feststellung, die hatten keine untergebenen Mitarbeiter, die hatten in der Regel – ja, es ist aber so, ich habe mit Dutzenden solcher Leute gesprochen – keine unterstellten Mitarbeiter und auch keine Entscheidungsbefugnis für Personaleinstellungen oder Entlassungen, das haben die jeweiligen Vorsitzenden der Räte der Kreise oder ihre ersten Stellvertreter oder die Ratsmitglieder gemacht. Ich habe keinen Grund zu zweifeln, daß die Angaben, die in Dutzenden von Fällen gemacht worden sind, richtig sind. Wir hatten in Einzelfällen natürlich auch Kaderleiter aus Großbetrieben, von Kombinat, auch das war uns klar, daß die natürlich nicht zu vergleichen sind mit den einfachen unbedarften Kaderleitern, die also wirklich Menschen wie Du und ich gewesen sind.

Ich weiß, mir ist vorhin Naivität nachgesagt worden, aber Sie dürfen mir das abnehmen, eine gewisse Menschenerfahrung habe ich mittlerweile ja auch schon gehabt. Eine Antwort noch kurz zu Ihren Fragen, Frau Abgeordnete Barbe, Sie sagten, ich hätte Ihnen gesagt, Sie kriegen keine Antwort auf die Briefe. Um da also auch Mißverständnisse auszuschließen – alle Ihre Briefe sind beantwortet worden natürlich, und was Ihnen schriftlich und dann später auch mündlich mitgeteilt worden ist – ich bitte um Verständnis, daß wir aus datenschutzrechtlichen Gründen zu einzelnen Personalfällen keine Antwort

geben können. Aber in der Sache haben Sie natürlich Antwort bekommen. Die Frage des Angebots einer Beratung ist mir neu. Also mir hat niemand in einem Amt Beratung angeboten über Zusammenhänge oder Seilschaften, dazu kann ich nichts sagen. Ihre Frage zum Aushang und der Propagierung der Existenz der Personalgutachtergruppe muß zwangsläufig Herr Wagener beantworten, weil ich ja als Außerdienstler nicht mehr Erklärungen für die Bundesanstalt abgeben kann.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Bitte, Herr Wagener.

Ltd. VDir. Manfred Wagener: Ich muß hier doch etwas weiter ausholen und zurückgehen auf den 3.10.1990, als die Personalhoheit über die Arbeitsämter aus den neuen Bundesländern auf die Bundesanstalt für Arbeit überging. Mit dem gleichen Tage ist zunächst einmal die Weisung herausgegeben worden, daß keine Mitarbeiter neu eingestellt werden dürfen, die irgendwelche herausgehobenen Funktionen im Staats- oder Parteiapparat der früheren DDR wahrgenommen haben. Ich hatte vorhin bereits ausgeführt, daß dann die 10.600 übernommenen Mitarbeiter diesen Fragebogen auszufüllen hatten, der sich nicht nur erstreckte auf ehemalige Betätigung für den Staatssicherheitsdienst, sondern ebenfalls herausgehobene Funktionen in Partei und Staat der früheren DDR erfaßte. Diese Fragebögen sind sorgfältig von uns ausgewertet und gesichtet worden. Am 1.7.1991 erfolgte eine weitere Überprüfung aller an dem Tage vorhandenen Mitarbeiter, denn wir hatten zu dem Zeitpunkt zu entscheiden, ob und mit welcher Funktion alle vorhandenen Mitarbeiter in den Dienststellen der neuen Arbeitsämter nach dem neuen Tarifrecht – denn an dem Tage trat der BAT-Ost in Kraft – zu übernehmen waren. Und diese Frage hing stark ab von der früheren Tätigkeit. Wir können also davon ausgehen, daß ganz überwiegend eine mehr oder weniger intensive Überprüfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeitsämtern erfolgt ist, im Verbund mit den über 800 Eingaben, die ja auch an die Personalgutachtergruppe gerichtet worden sind. Von da aus sind wir der Meinung, wir haben keine Veranlassung, in den Arbeitsämtern Aushänge mit einem Hinweis auf die Personalgutachtergruppe zu plazieren, denn die Bundesanstalt versucht einen Weg zu gehen zwischen Integration der neuen Mitarbeiter, aber auch Integrität der Bundesanstalt in ihrem äußeren Erscheinungsbild. Von da aus meinen wir, der Prozess der Überprüfung der Mitarbeiter, was ihre Vergangenheit in Partei oder Staat anbelangt, ist zu großen Teilen abgeschlossen. Auf die Stasi-Überprüfung komme ich gleich noch zu sprechen. Wir befürchten, wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt, drei Jahre nach der Vereinigung, Aktivitäten ergreifen würden bezüglich der gewünschten Aushänge in den Arbeitsämtern, daß hiervon ein Klima der Verunsicherung ausgeht bei den Mitarbeitern, ich will nicht sprechen von einer desintegrierenden oder von einer denunziatorischen Wirkung. Wir wissen, den Bürgern ist die Existenz der Personalgutachtergruppe zu weiten Teilen bekannt. Herr Maibaum hat Ihnen

vorhin dargelegt, daß zu einem großen Teil die Eingaben auch anonymen Art sind, und entgegen unserer sonstigen Gepflogenheit widmen wir uns auch ganz intensiv den anonymen Eingaben. Sie müssen natürlich ein Quentchen an konkreten Hinweisen bezüglich Verstrickung von Mitarbeitern aus der Vergangenheit haben. Mit allgemeinen Hinweisen kommen wir leider nicht weiter, weil, und das hat Herr Maibaum vorhin auch ausgeführt, in einer Reihe von Fällen – ich will nicht behaupten, daß das die Mehrzahl gewesen ist – zum Beispiel der Versuch unternommen worden ist, alte Rechnungen zu begleichen, ohne daß diese Rechnungen ihren Ursprung hatten in der politischen Vergangenheit.

Ich darf überleiten zu der Frage von Herrn Abgeordneten Dr. Kahl und gleichzeitig verbinden will ich damit die Frage von Frau Abgeordneter Kolbe bezüglich der Überprüfung der Mitarbeiter auf Stasi-Mitarbeit. Nun, vielleicht habe ich die Zahlen nicht in den richtigen Zusammenhang gestellt. Wir haben bisher 208 Mitarbeiter ermittelt in den Arbeitsämtern, die sich früher für den Staatssicherheitsdienst betätigt haben. Damit ist aber die Anfrage noch nicht erledigt, sondern wir haben etwa 2.000 offene Anfragen, die also noch an die Behörde des Bundesbeauftragten zu richten sind. Eine Dunkelziffer ergibt sich noch, weil wir nicht wissen, wieviel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Wunsch nach Verbeamtung haben, denn ich habe vorhin ausgeführt, daß alle Mitarbeiter, unabhängig von ihrer Einstufung, die sich verbeamten lassen wollen, durch die Behörde des Bundesbeauftragten überprüft werden sollen. Insofern ist die Zahl 2.000 nur eine Mindestzahl, die die unterste Grenze darstellt, am Ende wird die Zahl weitaus höher sein. Wir haben noch keine Ergebnisse, die nun auf einen Trend oder eine Tendenz schließen lassen. Die Grenze haben wir gezogen bei der Anfrage ab Vergütungsgruppe BAT IV a bzw. Amtmann aufwärts. Das ist die Grenze, die der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit nach Intervention unseres Hauptpersonalrates gezogen hat. Sie soll für den Augenblick so bestehen. Sollten wir aber aus der jetzigen Anfrageaktion Erkenntnisse bekommen, daß unverhältnismäßig viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich Betätigung für den früheren Staatssicherheitsdienst belastet sein sollten, werden wir diese Frage erneut aufgreifen, nämlich in der Richtung, ob wir unsere Anfragepraxis auf einen größeren Personenkreis, das heißt also auch Vergütungsgruppe BAT IV b, V b und noch darunter, ausweiten müssen. Zu der Frage „30 Mitarbeiter, die für das frühere MfS tätig gewesen und noch in der Bundesanstalt beschäftigt sind“: Das sind 30 verschiedene Einzelfälle. Ich kann also nur exemplarisch hier zwei oder drei Fälle einmal darlegen, aus denen Sie erkennen können, wie unsere Linie gewesen ist. Einen Fall hatte ich genannt. Es war hier eine Mitarbeiterin Reinemachefrau beim Staatssicherheitsdienst und ist jetzt wiederum Reinemachefrau in einem Arbeitsamt. Hier, meinten wir, müssen wir nicht das Arbeitsverhältnis

beenden. Wir haben einen anderen Fall, da ist ein Mitarbeiter mit 18 Jahren für die Stasi als inoffizieller Mitarbeiter geworben worden, 1960 wurde diese Mitarbeit wegen offensichtlicher Unzuverlässigkeit im Sinne der Ziele des MfS beendet, und der Mitarbeiter ist 1990 von uns übernommen worden – nach 30 Jahren –, wir haben wir keinen Anlaß gesehen, arbeitsrechtliche Konsequenzen zu ziehen. Ein drittes Beispiel: Wenn jemand Schreibkraft im Range eines Unteroffiziers oder Feldwebels bei der Stasi war und ist nun wieder bei einem Arbeitsamt Schreibkraft, ohne daß erschwerende Erkenntnisse hinzugekommen sind, haben wir auch dort keinen Anlaß gesehen, arbeitsrechtliche Konsequenzen zu ziehen.

Abg. Frau Michalk (CDU/CSU): Wieso ist denn ein ehemaliger Vorsitzender eines Rates des Kreises jetzt dafür zuständig, wer ABM bekommt oder nicht? Das stimmt doch gar nicht, was Sie jetzt gesagt haben.

Ltd. VDir. Manfred Wagener: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Abgeordnete Michalk, der Fall ist uns bekannt. Wir haben versucht, das Arbeitsverhältnis dieses Mitarbeiters zu kündigen und sind damit in unserem Hauptpersonalrat gescheitert. Wir dürfen also nicht vergessen, daß wir nicht allein Herr des Verfahrens sind, sondern daß auch noch andere Gremien mit daran beteiligt sind.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Dann möchte ich der Kollegin Michalk Mut machen, sich mit dieser Information, die sie heute bekommen hat, nicht zufriedenzugeben, sondern eben an den Hauptpersonalrat oder an den zuständigen Minister heranzugehen. Ich bitte jetzt Herrn Kittlaus.

Landespolizeidirektor Manfred Kittlaus: Die erste Frage war von Herrn Abgeordneten Koschyk, ob die Verlängerung der Verjährungsfristen hilft. Sie hilft eindeutig, und sie war zwingend nötig, weil der Aufbau insbesondere der Parallelermittlungsdienststellen, und ich schließe damit die Staatsanwaltschaften ein, die Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Kriminalpolizeien in den fünf neuen Ländern und auch in Berlin, noch nicht abgeschlossen ist. Die Aufbauphase hat über zwei Jahre gedauert aufgrund der bekannten, hier nicht zu wiederholenden Probleme und Schwierigkeiten. Es gibt noch keinen Informationsverbund zu den fünf neuen Ländern. Das gehört auch noch zu der Frage des Zusammenwirkens gegen eine ehemals straff organisierte Tätergruppierung. Es war also zwingend nötig.

Ich will gleich die Frage von Frau Abgeordneter Barbe mit anknüpfen. Es ist dringend nötig, daß die Betroffenen Strafanzeige erstatten. Es ist dringend nötig, darauf hinzuweisen, daß sie diese Strafanzeigen bei jeder Polizeidienststelle oder bei jeder Staatsanwaltschaft, aber eben auch bei der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität in Berlin, Am Columbiadamm 6, mit der Postleitzahl 10965, erstatten können. Ich habe hier das Merkblatt, das wir jedem zur Verfügung stellen, das gibt auch Hinweise darauf, daß eben keine Eigenermittlungen nötig sind,

daß kein Einsatz von Geldmitteln und kein Einsatz von Rechtsanwälten nötig ist, um Strafanzeige zu erstatten. Es reicht, den Verdacht zu äußern gegenüber einem Strafermittlungsorgan. Einzelheiten möchte ich wirklich nur vereinfacht darstellen. Die einzige Einschränkung, wenn man Verdacht geschöpft hat, ist die Wahrheit. Man darf niemanden zu Unrecht beschuldigen. Dieses, meine ich, sollte man tun, weil nur aus der Zusammenschau der Kriminalität letztlich die Aufklärung gewährleistet sein kann, weil es sich hier um organisierte Kriminalität handelt mit unterschiedlichen Facetten, mit unterschiedlichen Zuständigkeiten in den verschiedensten Ebenen, Hierarchien und Organisationsstrukturen der früheren DDR, und weil man aus der Gesamtschau und Auswertung der Informationen dann letztlich das allgemeine Bild erarbeiten kann.

Dazu gleich die nächste Frage von Herrn Abgeordneten Koschyk: Gegen eine straff, eine zentralistisch geführte Organisation bedarf es auch einer straffen Ermittlungsorganisation, selbstverständlich. Dies ist allerdings bei der bundesdeutschen Strafverfolgung auch im Föderalismus nicht gewährleistet. Das Problem der kriminellen Vergangenheit aus der Zeit der DDR, der Regierungs-, Funktionärs- und Vereinigungskriminalität, wird eben – nach bundesdeutschem Zuständigkeitsrecht, Strafprozessordnung, Gerichtsverfassungsgesetz – von ganz unterschiedlichen Dienststellen bearbeitet. Ich fange an der Spitze mit dem Generalbundesanwalt an – und jeweils immer den Gerichten dahinter –, der zuständig ist im weitesten Sinne für Spionagedelikte mit dem dazuarbeitenden Bundeskriminalamt, Abteilung Staatsschutz, oder den Landeskriminalämtern aller Bundesländer. Dann gibt es die Schwerpunktstaatsanwaltschaften in den fünf neuen Bundesländern, die sich mit diesem Thema befassen, dazu die entsprechenden Kriminalpolizeidienststellen im Aufbau, die personell, sachlich und von der Informationstechnik her derzeit völlig unzureichend ausgestattet sind. Dann gibt es in Berlin eben die beiden Staatsanwaltschaften, die sich mit diesem Thema befassen, die Arbeitsgruppe Regierungskriminalität bei der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht und Herrn Erbe von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht, dann die Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität der Polizei, parallel dazu die Abteilung Staatsschutz, die sich wiederum mit den Spionageverfahren befaßt, es gibt die Informationsträger beim Bundesnachrichtendienst, bei denen insbesondere in der Zeit der Wende viele Verantwortliche sehr schnell auch Wissen abgeliefert haben, das den Ermittlungsbehörden sicherlich zugutekommen könnte. Es gibt das Bundesamt für Verfassungsschutz mit gleichen Erkenntnissen, es gibt die Landesämter für Verfassungsschutz, und es gibt keine strukturierte, organisierte Zusammenarbeit zwischen allen diesen Ermittlungsbehörden. Es gibt – selbstverständlich – Kontakte in Einzelfällen, es gibt da eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Berliner Staatsanwaltschaften und auch zum Generalbundesanwalt hin, auch zum BKA, aber das ist

nicht organisiert und strukturiert, sondern wir müssen uns immer wieder in Einzelkomplexen und in Einzelfällen bemühen. Dann allerdings klappt es auch. Ich meine aber bei einem so bedeutsamen Aufgabengebiet, daß dies organisiert sein sollte, und ein „runder Tisch“ zum Austausch von Problemen, der nichtöffentlich sein sollte, wäre sehr hilfreich.

Herr Abgeordneter Meckel fragte, welche personellen und strukturellen Voraussetzungen wären denn nötig, um derzeitige Defizite, die immer noch bestehen, aus unserer Sicht zu beheben. Sie hatten wohl auch gefragt: „Was hätte man eigentlich machen müssen?“ Man hätte sicherlich eine Zentralisierung einrichten müssen, man hätte eine Zentralstelle zur Ermittlung – in Nachfolge einer zentralistisch organisierten, straff durchstrukturierten DDR – einrichten müssen. Dies ist aus Gründen des Föderalismus, aus Gründen allgemeiner politischer Überlegungen nicht geschehen, ich bin auch sicher, weder bei der Staatsanwaltschaft noch bei uns. Wir haben eine polizeilich relativ starke Zentralisierung erreicht, aber eben auch nicht absolut. Wir haben eben auch den Informationsverbund nicht so, wie er eigentlich nötig wäre. Es ist so entschieden worden, man kann die Zeit nicht zurückdrehen, man wird es sicherlich nicht mehr nachholen können, es wäre eine Illusion, dies zu fordern und zu hoffen. Es bleibt deshalb dabei, daß wir – zwingend nötig – mittelfristig die Ermittlungsorgane in den Stand setzen müssen, ihrer Aufgabe überhaupt nachzukommen, und dazu ist derzeit eben der Schwerpunkt im Bereich der Staatsanwaltschaft zu sehen. Man muß im nächsten Jahr, wenn die zugeordneten Beamten nach 1 1/2 bis 2 Jahren aus persönlichen und beruflichen Gründen ebenfalls nach Hause gehen, davon ausgehen, daß sie nach 2 Jahren irgendwann eine Abordnung dann doch beenden. Dann werden wir die gleichen Nöte bekommen. Ich versuche dem entgegenzuwirken durch eine Informationskampagne in den Heimatdienststellen in diesem Herbst, um zu werben, daß es mal wieder Nachwuchs gibt. Es gehört dazu selbstverständlich mittelfristig eine Sicherung der Aufwandsentschädigungen und der Zahlungen für Familienheimfahrten. Wir wissen – und wir haben es erlebt –, daß die Beamten in der ersten Phase ganz deutlich aus idealistischen Gründen nach Berlin gekommen sind. Wir sehen aber auch die Probleme, die sie haben, wir sehen die erheblichen Mehraufwendungen finanzieller Art in Berlin. Sie hängen stundenlang auf den Autobahnen an den Wochenenden, wenn sie dann doch auch mal nach Hause fahren wollen, und dies kann man einfach in unseren Lebensbereichen nicht völlig nur aus Idealismus und umsonst verlangen. Wenn man wirklich wirksame Strafverfolgung und damit auch Bekämpfung des Seilschaftenproblems, eine systematische Aufdeckung des Seilschaftenproblems haben will, dann kostet das auch etwas, und es ist nicht mit Idealismus allein zu haben. Wenn ich dann höre, daß in den Heimatländern die anfänglich gemachten Versprechungen über Beurteilungen, Hilfe bei Beförderungen und ähnliche Dinge, die für die Aufbauhilfe in den fünf neuen

Ländern einschließlich dieser Arbeit zugesagt wurden, nicht gehalten werden, sondern daß im Gegenteil Nachteile eintreten werden, dann ist das natürlich nicht förderlich. Dies ist wirklich von uns nur anzusprechen, ist aber letztlich politisch zu lösen.

Sachlich ist es zwingend nötig, daß der Gesetzgeber das vom Bundestagsin-nenausschuß, inzwischen auch von der Bundesregierung geforderte Gesetz zu einer befristeten, eng umgrenzten weiteren Nutzung des Zentralen Einwohner-registers der ehemaligen DDR verabschiedet. Ich will jetzt die Argumentation dazu nicht wiederholen, ich hatte Gelegenheit, das zweimal eingehend in Bonn darzustellen. Aber wir haben zur Zeit rund 5.000 Ermittlungsverfahren, bei denen nur die Personalien bekannt sind, ohne allerdings die Geburtsdaten und die Aufenthaltsorte von Zeugen, Tatverdächtigen, Beschuldigten. Ohne diese Daten können wir nicht vorwärts kommen. Wir haben 1.200 Melde-dienststellen in den fünf neuen Ländern – 5.000 Ermittlungsverfahren, 1.200 Anfragen. Wir haben ausgerechnet, das kostet allein an Porto 14.600.000 DM Portokosten, wenn wir nur diese Einzelanfragen zu Personalien machen. Helfen Sie uns bitte dringlich bei dem Gesetz für eine kurze, eng begrenzte, befristete Nutzung des ehemaligen Einwohnerregisters der DDR für diesen Zweck. Es gibt nur einmal in diesem Jahrhundert eine Vereinigung, und aus diesem Grunde wollen wir nur einmal abweichen vom Prinzip der dezentralen Melderegister in der Bundesrepublik. Dies ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Das letzte – allerdings durchaus zu diskutieren in diesem Zusammenhang – ist die Frage, inwieweit sollte man eigentlich die zentrale Sammlung an Indi-zien, Straftatverdachtsmomenten und Beweismitteln in der Normannenstraße systematisch im Hinblick auf Straftaten überprüfen, denn das geschieht zur Zeit systematisch nicht. Sicherlich hat die Gauck-Behörde auch das Personal im Moment nicht dafür. Insofern müßte da auch mit sachkundigem Personal eingewirkt werden. Aber die strafrechtliche Auswertung der Gauck-Akten müßte ganz wesentlich verstärkt werden. Das heißt nicht, daß wir in konkreten Ermittlungsfällen, wo wir anfragen, keine Auskunft bekommen. Das funk-tioniert inzwischen im Zusammenwirken mit der Gauck-Behörde, da haben wir gute Erfahrungen. Aber ich meine, die Überprüfung dieses gesammelten Materials an Straftaten, Beweismitteln, Verdachtsmomenten, Indizien sollte wirklich auch nochmal überlegt werden.

Die Frage: „Was ist zu tun, wo kann man Anzeigen erstatten?“ habe ich schon beantwortet: Bei jeder Kriminalpolizeidienststelle, Polizeidienststelle im weitesten Sinne, am besten bei uns. Wir leiten es dann weiter, sollten wir nicht zuständig sein. Damit, Herr Meckel, verknüpft die Frage einer Beratung. Die Polizei bietet sich immer wieder für eine Beratung an. Nun ist es doch unser vornehmstes Ziel, Straftaten zu verhindern oder die Wirkung von Straftaten aufzuheben und zu mindern. Wir beraten sehr gerne, wir beraten auch in Berlin, und wir haben rund um die Uhr ein Kummertelefon laufen. Ich darf

auch an dieser Stelle sagen, daß in der letzten Zeit die Anzeigenhäufigkeit massiv steigt. Das Kummertelefon von diesem Wochenende habe ich noch nicht abfragen können. Es hat nur am Wochenende 17 Anrufe gegeben, das ist – wie ich meine – über ein Wochenende eine Menge, weil der Bürger sowieso eigentlich nicht damit rechnen kann, am Wochenende jemanden an einem solchen Telefon zu erreichen.

Abg. Meckel (SPD): Können Sie die Nummer jetzt noch einmal sagen?

Landespolizeidirektor Manfred Kittlaus: Die Nummer kann ich Ihnen sagen, die ist Berlin,

0 30 Vorwahl, 69 93 64 15.

Tatsache ist oft, daß man auch durch Analyse der Serie den Täter erkennt. Es ist manchmal zynisch, wenn man sagt, man muß im Falle eines unbekanntes Täters, der in Serie Straftaten begeht, immer wieder neue Einzelheiten zusammentragen, um letztlich dann auf einen Punkt hinzukommen. Dies gilt für den Einzeltäter und noch viel stärker für die Organisation. Insofern kann ich nur jeden bitten, Anzeige zu erstatten, obwohl es widersinnig ist, um Anzeigen zu werben. Aber die Vielzahl bringt nicht nur Arbeit, sondern sie erleichtert auch oft die Arbeit.

Herr Professor Fischer hatte gefragt, was wir uns unter wissenschaftlicher Hilfe vorstellen. Ich darf dazu einmal ein Beispiel bringen, was wir seit zwei Jahren fordern: Die Beschäftigung eines Umwelt-Technikers, der ist uns auch zugesagt worden, unter dem Aspekt „nationale Aufgabe“. Aber zwei Jahre hat es gedauert, bis diese Stelle ausgeschrieben worden ist, und ich hoffe, daß wir sie in sechs Wochen nun endlich besetzen können, obwohl die Notwendigkeit dafür zwei Jahre lang schon bekannt ist. Aber der Verwaltungsweg verlangt eben solche Wege. Ich fürchte nur, daß möglicherweise geeignete Bewerber inzwischen etwas anderes gefunden haben und abgesprungen sind, wenn wir mit diesen Verwaltungsdingen nicht zu Rande kommen. Der zweite Gesichtspunkt ist, daß die gesamten Ermittlungen vor dem Hintergrund zeitgeschichtlicher Abläufe, bestimmter Einflüsse und auch bestimmter von Historikern zu klärender Strukturenmechanismen zu sehen sind und daß wir hier sicherlich eine enge Zusammenarbeit anstreben müssen. Das ist insbesondere auch vor dem Hintergrund zu sehen, daß z. B. der Leitende Oberstaatsanwalt Streim, der Leiter der Zentralen Erfassungsstelle Ludwigsburg für nationalsozialistische Verbrechen, uns vor drei Wochen seine Erfahrungen in einem doch sehr artverwandten Ermittlungsbereich dargestellt hat und daß wir mit Neid gesehen haben, daß er, allerdings nach langem Kampf, doch finanzielle Mittel für zeit-historische Forschungen in diesem Bereich zur Verfügung gestellt bekommen hat.

Es ist dann die Frage gestellt worden nach den fortwirkenden bewaffneten Strukturen. Die werden immer wieder dargestellt in der Öffentlichkeit. Wir haben keine Erkenntnisse darüber, und das Drohpotential gegen Mitarbeiter,

das würde ich nicht akut auf physische Bedrohung oder Beeinflussung vom polizeilichen Gegenüber, sprich vom Tatverdächtigen verstehen, sondern „Drohpotential“ sind seine Heimatdienststellen, die ihn bedrohen, wenn er länger in Berlin tätig ist, die ihn dann von einer Beförderungsschlange abhängen, und das ist ein „Drohpotential“, was auch tatsächlich im einzelnen umgesetzt wird. Die Beamten werden benachteiligt, sie werden bedroht in ihrer Karriere. Es ist ein natürliches Streben, Karriere zu machen, sie gehen dann eben nach Hause, das ist für mich das wirkliche Drohpotential. Drohungen aus dem Kreise von Beschuldigten sind mir bisher nicht bekannt.

Herr Abg. Hansen fragte nach dem Prinzip des Föderalismus und hier der Kooperation, ob es funktioniert oder nicht. Es funktioniert nicht ganz oder äußerst unzulänglich. Es gibt Bundesländer, die sehr kooperativ arbeiten, es gibt Bundesländer, wo das weniger der Fall ist. Es gibt Dienststellen, auch wiederum innerhalb der Bundesländer, die einfach die Sachlage nicht richtig einschätzen. Man verkennt, und nun komme ich auf eine andere Frage, die auch gestellt wurde, die gegenwärtige Bedrohung, die Bedeutung dieser Art von Kriminalität als einer akuten Gegenwartskriminalität. Die Verknüpfung organisierter Strukturen aus der alten DDR mit organisierten Wirtschaftskriminellen des alten Westens und auch aus dem Ausland ist eine akute Kriminalität. Sie wirkt fort, und diese Strukturen werden nicht geknüpft, nur um einen bestimmten Gewinn aus einem Straftatbereich zu sichern, sondern sie werden geknüpft, um das Gewinnstreben mit der Begehung von Straftaten fortzusetzen. Man hat eben Kapitalien, Vermögenswerte aus diesem Bereich inzwischen gewaschen, eingesetzt und wird unter dieser Prämisse weiterarbeiten.

Es ist dann auch die Frage gestellt worden, insbesondere von Herrn Passauer, nach politischen Maßnahmen, um diesem Konflikt- und Drohpotential entgegenzutreten. Das möchte ich hiermit verknüpfen. Es wird auch verkannt, daß der Eindruck, der in der Bevölkerung entsteht, daß hier eine staatlich bedingte Kriminalität, ein staatlich bedingter Verbrecherkreis möglicherweise unter den Teppich gekehrt wird, massive Folgen haben wird für das Rechtsbewußtsein in der gesamten Bundesrepublik. Die organisierten Strukturen wirken natürlich nicht regional und begrenzt auf den Bereich Erfurt, Dresden oder Berlin, sie wirken sich bundesweit aus. Organisierte Wirtschaftskriminalität ist immer überregional und international. Gleichermaßen wird das Rechtsbewußtsein natürlich nicht nur in den fünf neuen Ländern, jenseits der Elbe, und auch in Berlin berührt, sondern auch bundesweit. Man sollte auch, daß möchte ich immer wieder anregen, untersuchen, welche Rückwirkungen das Gefühl von Versäumnissen bei der Bewältigung der DDR-Vergangenheit auf die akute Entwicklung der Gewaltkriminalität in Ost wie in West hat. Wenn wir hier eine rapide steigende rechtsradikale Gefahr haben, dann hat das sicherlich vielschichtige Ursachen. Eine Ursache ist nach unserer Auffassung

mit Sicherheit in dem Gefühl einer nicht bewältigten DDR-Kriminalität zu sehen. Hier meine ich, ist ein weites Feld für soziologische Forschung.

Dann sollte man uns helfen – deshalb spreche ich es auch immer wieder an –, in den alten Bundesländern das Denken in alten bundesrepublikanischen Problemen zu überwinden. Es gibt ein neues Deutschland. Es gibt neue Probleme, die eben nicht nur in der Kriminalitätsentwicklung vor Ort zu sehen sind, sondern hier gibt es wirklich eine bundesdeutsche Aufgabe.

Dann hat Herr Professor Wolf gefragt nach verdeckten Strukturen, ggf. der Erpreßbarkeit. Wir haben nichts Konkretes über Erpressungen festgestellt. Wir sehen aber sehr wohl, daß es hier, wenn nicht wirksam aufgeklärt wird, auch Möglichkeiten der Erpressung gibt, daß es sicherlich nötig ist, die Mechanismen, die Wege für Bekanntschaften und Strukturen, die wir zum Teil erkennen, weiter aufzuklären. Herr Schmidt hat über die Beziehungen von KoKo-Firmen zu westdeutschen Kriminellen im Zuge von Embargo-Handel gesprochen, da wissen wir die Wege, aber die Strukturen der staatlichen Verantwortlichkeiten in der Partei, in der früheren DDR in diesen Bereich hinein, möglicherweise über den Umweg MfS-KoKo, bedürfen sicherlich auch der wissenschaftlichen Aufbereitung, und hier können sich soziologische Forscher sicherlich ganz massiv auch im Interesse der Aufklärung von Straftaten Verdienste erwerben.

Dann hat Herr Abg. Augustinowitz gefragt nach der Gefährdung der inneren Sicherheit durch das Zusammenwirken von Seilschaften mit organisierten Kriminellen der alten Bundesrepublik. Zum Teil bin ich darauf schon eingegangen, ich möchte mich in sofern nicht wiederholen. Sowjetunion und GUS: Es gibt hier in Berlin inzwischen drei Tote aus dem Bereich der tschetschenischen organisierten Schwerstkriminellen, die aus GUS-Staaten hier in Berlin agieren. Wir haben in Berlin eine schon vor der Wende ganz festgefügte Struktur von russischen Emigranten gehabt, die sich selbstverständlich sofort nach der Vereinigung diesem Bereich des Geldverdienens angenommen haben. Wir haben hier massiv ein Zusammenwirken mit Angehörigen der West-Gruppe der ehemaligen GUS-Armee, bei denen durch die erheblichen Subventionen, die die Bundesregierung hier zahlt, sich wieder erhebliche Möglichkeiten kriminellen Gewinns ergeben. Diese Form der Kriminalität ist nicht auf Berlin, ist nicht auf Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen oder Sachsen begrenzt. Jeder in Deutschland wird sich täuschen, wenn er glaubt, daß man dies alles im „fernen Osten“ der Bundesrepublik abwickeln kann. Diese Probleme werden sehr schnell übergreifen in die alte Bundesrepublik, und sie haben es schon getan. Hier werden wirtschaftliche Probleme auftreten, die immer durch organisierte wirtschaftliche Kriminalität entstehen, und hier darf man nicht regional begrenzen, sondern muß überregional und international arbeiten. Hier muß eigentlich nun wirklich das Bundeskriminalamt seine Aufgaben endlich einmal wahrnehmen. Das alles ist nämlich bis jetzt im

wesentlichen der kleinen Berliner Polizei überlassen, genauso wie die Informationsvermittlung zwischen den einzelnen hier beteiligten Dienststellen. Ich darf einmal sagen, wir verschlucken uns ein bißchen mit dem Aufbau dieser Ermittlungsdienststelle, neben der Organisation der laufenden Ermittlungen auch dann noch eine Steuerung der regionalen Informationen zu betreiben. Wir können das derzeit wirklich nur vernünftig organisatorisch in den fünf neuen Ländern leisten, und im Einzelfall in den beteiligten Dienststellen.

Herr Superintendent Passauer fragte, inwieweit man hier noch neuralgische Punkte der deutschen Vergangenheit durch politische Maßnahmen auffangen kann und was hier aus unserer Sicht nötig ist, außer der juristischen Bewältigung, sagten Sie auch bewußt. Ich bin der Auffassung, daß juristische Bewältigung eine wesentliche Basis darstellt für eine objektive Prüfung der Sachlage. Ich hatte vorhin versucht darzustellen, daß wir uns wirklich Mühe geben, dies ganz sachlich, zugunsten und ungunsten des Verdächtigen aufzuklären, und daß diese Klärung von Sachverhalten auch mit kriminalistischen Methoden ihren Wert an sich hat, um dann wirklich Sachverhalte richtig zu erkennen, richtig zu bewerten zu können und hier Ansatzpunkte zu finden. Ja, das eine wäre die systematische Überprüfung bei der Gauck-Behörde, was sicherlich auch zur Zufriedenheit von Opfern führen würde, wenn sie wüßten, daß das Unrecht systematisch aufbereitet, wenn auch sicherlich nicht total erfaßt und bestraft werden kann. Das ist nicht möglich, diese Illusion hat niemand. Aber daß das eben systematisch, nicht zufällig geschieht, wäre das eine. Ich meine, daß die Frage der Opferentschädigung, die nicht meines Amtes ist, die ich auch hier nicht im Einzelnen diskutieren will, eine wesentliche Rolle spielt. Da sind sicherlich die jetzt vermehrt auf die Behörden zukommenden Fragen des Schadensersatzanspruches, und ich weiß von Schadensersatzansprüchen, die erhoben worden sind in Höhe von 100.000 DM, für Summen, die zum Freikauf aus Privatmitteln gezahlt wurden. Bei solchen Schadensersatzansprüchen gegen die öffentliche Hand wird man überlegen müssen, ob auch zur Wiederherstellung des Rechts eben diese finanziellen Aufwendungen nötig und möglich sind, weil ich meine, daß die Opfer dieses verdienen.

Ja, wichtig ist es, daß wir einmal die Aufarbeitung sachlich betreiben und damit auch gegen das Wirken fortgesetzter Seilschaften, „objektiv Kompromittierter“ und aus meiner Sicht in Straftaten Verwickelter, gegen deren Weiterwirken in verantwortlichen Positionen von Wirtschaft und Verwaltung, einschreiten. Ich glaube, daß die Opfer und Geschädigten, die auch heute eben nicht in verantwortliche Funktionen geraten sind wie diese Seilschaften, von denen heute hier die Rede war, sicherlich das Recht haben, zu erreichen, daß nicht nur der Clevere, der Rechtsverletzung nutzt, immer oben schwimmt, sondern daß es auch hier korrigierende Instrumente gibt, die korrigieren und eingreifen können.

Herr Prof. Wilke fragte nach dem Zusammenwirken mit der KP Italiens.

Es gibt da derartige Ermittlungsverfahren, auch Ermittlungsverfahren nach Italien. Ob wir allerdings den Gesamtumfang schon erfaßt haben, ist die Frage. So ein Verfahren in Bezug auf die DKP habe ich bei mir noch nicht. Herr Schmidt wollte sich zum Thema Währungsunion und Verhältnis der Wirtschaftskriminalität von West nach Ost noch ganz speziell äußern, weil es eine funktionierende Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität in den fünf neuen Ländern noch nicht gibt. (Beifall)

Kriminaloberrat Uwe Schmidt: Vorab nur ein Satz zur Frage der organisierten Kriminalität (OK): Die Abläufe der Handlungen von KoKo, von MfS und benachbarten Einrichtungen vor dem Herbst 1989 waren, weil sie zumindestens grenzüberschreitend waren, typische Abläufe der OK. Darin haben sie sich in nichts unterschieden von den Vorgehensweisen anderer in Westeuropa zum einen. Zum anderen ist es so, daß es die Geldwäsche im weitesten Sinne betrieben wurde, in einer Perfektion, daß man selbst bei einem Zugriff einer Ermittlungsbehörde im Ausland nicht in der Lage gewesen wäre festzustellen, wo die Geldwäsche überhaupt hergekommen ist. So stelle ich mir in etwa die Geldwäsche vor im internationalen Betäubungsmittelhandel, wenn man sie dann kennen würde in dieser Republik, das ist ja leider nicht der Fall. Zum Verhältnis Wirtschaftskriminalität oder auch organisierte Wirtschaftskriminalität West-Ost: Mir ist als letzte Zahl für 1989 Bundesrepublik-alt, bundesweit, eine registrierte Schadenssumme von 4 Mrd. DM bekannt, in der Größenordnung etwa. Wir müssen jetzt hier in diesem Feld von einer Schadenssumme ausgehen, die sowohl die Zahlen von Herrn Dr. Erbe umfaßt als auch die Zahlen der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht und einiger anderer Staatsanwaltschaften, aber auch die Zahlen, die schon halbwegs in einigen anderen Feldern seriös erkennbar sind. Da liegen wir in einer Größenordnung von 26 bis 27 Mrd. DM insgesamt, wobei man das durchaus, das wird die Zukunft zeigen, sicherlich noch nach oben hin wird korrigieren müssen. Was den Bereich Währungsunion betrifft, hat es ganz massive Manipulationen gegeben, insbesondere in dem Verhältnis der Umstellung 3:1, 2:1. Reichlich die Hälfte der Täter kommt aus dem alten Bundesgebiet, und zwar aus namhaften Unternehmen, Firmen und Konzernen, die natürlich eher auf 2:1 hinauswollten als auf 3:1 aus naheliegenden wirtschaftlichen Gründen. Aber ich verweise darauf, daß da im Grunde genommen die Arbeit auch durch Bundesbehörden behindert wird, konkret in dem Falle durch das Bundesamt für Finanzen, dem Bundesfinanzminister nachgeordnet, mit der Prüfbehörde Währungsunion, denn die inflexible Arbeitsweise können sie daran ermessen, daß bei weit mehr als 140.000 Prüffällen – die Zahl muß noch höher werden durch die neue Gesetzgebung vom Sommer diesen Jahres mit einer Erweiterung – bisher nur rund 200 Verdachtanzeigen, und dazu ist die Prüfbehörde verpflichtet nach dem Gesetz, gekommen sind. Wir haben zwar 270 Verfahren, aber die restlichen 70 setzen sich aus eigenen Ver-

dachtschöpfungen aus anderen Ermittlungsverfahren zusammen. Sie müssen das auch sehen vor dem Hintergrund der Verjährungsproblematik, denn wenn die Staatsanwaltschaft keine Gelegenheit hat, zum 3.10.1995 die Verjährung in dem einen oder anderen Fall zu unterbrechen, ist es vorbei. Wir reden also hier nur von Schadenssummen und Sachverhalten, die oberhalb von 100.000 DM liegen.

(Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank auch Ihnen, Herr Schmidt. Ich würde Sie, Herr Kittlaus, bitten, das vorhin hochgehaltene grüne Merkblatt Herrn Dr. Lehberg geben, damit wir in der Enquete-Kommission jeder eine Kopie bekommen können. Als nächster Herr Professor Pickenhain, bitte.

Prof. Dr. Lothar Pickenhain: Zur Frage, was man anders hätte tun müssen: Wir müssen davon ausgehen, daß Sportfunktionäre und Sportwissenschaftler unter Leistungsdruck stehen, das trifft auch voll auf die in der alten Bundesrepublik zu. Diese interessierten politische Hintergründe überhaupt nicht. Was sie wollten, war, die großen Erfolge des Leistungssportes aus der DDR für die Bundesrepublik zu retten und zu übernehmen. Dabei wurde völlig verkannt, daß diese Erfolge vom System her organisiert waren und nicht an drei Einrichtungen gebunden waren. Die drei Einrichtungen, um die es dabei in der Diskussion ging, waren erstens das Forschungsinstitut Körperkultur und Sport, zweitens die Zentrale Forschungs- und Entwicklungsstelle beim Staatssekretariat für Körperkultur und Sport, in der Geräte entwickelt wurden, die natürlich höhere Leistungen erbrachten, und drittens die Dopingzentrale des Dopinginstituts Dresden. Man bildete sich ein, ich formuliere das bewußt so, daß die Leistungen durch diese drei zentralen Institute gebracht wurden, und forderte deswegen ihre Erhaltung. Das wurde selbstverständlich durch entsprechende politische Hintergrundinformationen von Sportwissenschaftlern der DDR, die ins System der SED eingebunden waren, unterstützt (alte Seilschaften), und es hat im Vorfeld des Einigungsvertrages harte Auseinandersetzungen gegeben, bei denen von objektiven Einschätzungen her der Aufnahme dieser drei Einrichtungen in den Einigungsvertrag widersprochen wurde. Es wurde dann eine Entscheidung gefällt auf höchster Ebene – ich weiß jedenfalls nicht, wo dieses Loch durchbrochen worden ist –, plötzlich standen die drei Einrichtungen im Einigungsvertrag drin. Es hätte genauso gut anders weitergehen können. Wenn sie nicht aufgenommen wären, hätte es nicht bedeutet, daß sie untergehen, aber es wäre eine objektivere Möglichkeit gewesen. Alle Universitäten oder anderen Einrichtungen, die nicht aufgenommen worden sind, sind ja auch nicht untergegangen. Wie man in Westdeutschland in führenden Funktionärskreisen darauf reagiert hat, zeigt, daß man am nächsten Tage die drei Leiter der Einrichtungen völlig unkritisch in das NOK kooptiert hat. Sie sind heute noch Mitglieder des NOK, ohne

daß eine personelle Überprüfung oder irgendetwas anderes stattgefunden hat. Man muß natürlich sehen, aus westdeutscher Sicht, die Olympischen Spiele 1992 standen unmittelbar vor der Tür, 1989/90 mußten ja die Vorbereitungen getroffen werden. Auf die Weise ist diese Entscheidung so gefallen, daran ist nichts zu ändern. Unter dem Aspekt des kapitalistischen Systems ist es sowieso eine sehr problematische Entscheidung. Es gab aus dem Grunde bis dahin in Westdeutschland weder ein theoretisches Forschungsinstitut, das hat es nie gegeben auf dem Gebiet des Leistungssports, weil es nicht finanzierbar ist nur von staatlicher Stelle aus. Es gab auch keine Entwicklungsstelle für Sportgeräte auf staatlicher Ebene, weil die natürlich nicht konkurrenzfähig ist gegenüber den kommerziellen Partnern. In der Situation steht die FES-Entwicklungsstelle zur Zeit, und sie wird mit höchster Wahrscheinlichkeit auch zugrunde gehen. Das war mit Sicherheit ein falscher und zentral manipulierter Beschluß, wer da im einzelnen beteiligt war, kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank. Bitte, Herr Dr. Krieger.

Dr. Albrecht Krieger: Vielen Dank. Ich habe von drei Mitgliedern der Enquete-Kommission Fragen bekommen. Zunächst hat Herr Dr. Faulenbach noch einmal gefragt nach dem Thema „objektive Kompromittierung“. Ich erwähnte, daß wir da den Bereich des Reisekader dazuzählen, darüber hinaus ferner alle Facetten von Parteifunktionen, die es in sehr großer Vielfältigkeit gab. Aber auch z. B., wenn jemand in besonders intensiver Weise als Reisekader in das NSW tätig war, war das für uns ein Element „objektiver Kompromittierung“. Dann haben Sie die Frage gestellt nach Relativierungen, weil wir ja nicht alle über einen Kamm scheren konnten, und das ist für uns eigentlich immer wichtig gewesen, das haben wir in fast allen Fällen gemacht. Wir haben uns auch in den Fällen nur „objektiver Kompromittierung“ mit den Belegschaften in Verbindung gesetzt, mit dem Betriebsrat, Gesamtbetriebsrat, Konzernbetriebsrat, und gefragt: „Ihr kennt doch diese Leute seit Jahren. Ihr wißt doch, was das für Leute sind. Sagt uns doch mal, können die weiter machen oder sollte sich da etwas ändern?“ Das hat sich außerordentlich bewährt, und da hat es Fälle gegeben, in denen uns gesagt worden ist: „Wir kennen den Mann ganz genau, er hat uns anständig behandelt. Wir haben keine Einwendung.“ Wir haben immer darauf geachtet, daß es sich um die demokratisch gewählten Betriebsräte handelt und nicht etwa um die alten, die einfach aus den Betriebsgewerkschaftsleitungen übernommen worden sind. Also diese Rückfrage hat sich bewährt, und dies hat zu einer Relativierung geführt. Aber wir haben auch das Gegenteil erlebt, daß wir gefragt haben – Gesamtbetriebsratsvorsitzende oder Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat in Gegenwart des Aufsichtsratsvorsitzenden – und dann zunächst die Antwort bekommen haben: „Jawohl, wir haben ja selber mitgewirkt und -gestimmt, daß der Betreffende in seiner Funktion, früher Generaldirektor des Kombinats,

jetzt Vorstandsvorsitzender der Aktiengesellschaft, bestätigt wurde.“ Zwei Tage später haben mich beide Leute, sowohl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, als auch der Gesamtkonzernbetriebsratsvorsitzende, angerufen und gesagt: „Wir sind der Sache noch einmal nachgegangen. Wir haben im Betriebsrat noch einmal intensiv darüber gesprochen und müssen Ihnen heute sagen, daß bisher nicht mehr protestiert worden ist, liegt ausschließlich daran, daß Tausende die Faust in der Tasche geballt haben aus Angst um den Arbeitsplatz, den Mund nicht aufgemacht haben und daß sie es als befreiende Erleichterung empfinden würden, wenn endlich personelle Konsequenzen gezogen würden“. Also nach beiden Seiten hin war immer für uns ein ganz wichtiger Aspekt, wie reagieren die Belegschaften, wie wird das Problem dort gesehen, und danach haben wir unsere Entscheidung getroffen.

Dann hat Superintendent Passauer die Frage gestellt, die natürlich eine wirklich bedeutende Frage ist: Wie kann man politisch reagieren? Wie kann man das Problem politisch lösen? Herr Vorsitzender, erlauben Sie mir die Bemerkung, daß ich es für eine ganz wichtige Sache der politischen Aufarbeitung dieses Problems halte, daß es diese Enquete-Kommission gibt. Wo gibt es denn etwas Vergleichbares? Wo gibt es Sitzungen wie hier, daß wir uns stundenlang über diese Problematik unterhalten, das gibt es doch sonst einfach gar nicht.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Die anwesenden Journalisten mögen dies doch festhalten und würdigen.

Dr. Albrecht Krieger: Ich habe am Anfang schon gesagt, wir konnten das Problem nicht als Ganzes lösen, und ich möchte auch sagen, es ist am Anfang, also unmittelbar nach der Vereinigung, vielleicht auch deshalb nicht radikal gelöst worden, weil man nicht „Siegerjustiz“ üben, weil man vorsichtig, behutsam, sensibel vorgehen wollte. Aber es ist gar keine Frage – auch aus unserer Erfahrung – es hat sich so viel Enttäuschung, Unmut, Wut angestaut in der Bevölkerung, daß mir die Ministerpräsidenten, mit denen wir auch eng zusammengearbeitet haben, immer wieder gesagt haben, hier droht Gefahr für die innere Stabilität in diesem Teil Deutschlands, wenn da nicht was geschieht. Das ist offensichtlich mit Händen zu greifen. Wir konnten nur hier, da und dort helfen und vielleicht Zeichen setzen, damit die Leute merkten, es geschieht etwas und das Problem ist erkannt, und dann diese Kommission, da sollte man weitermachen.

Dann hatte Herr Hilsberg Fragen gestellt, zunächst nach den Abhängigkeiten, die sich hier bilden. Mir ist diese Frage ganz außerordentlich interessant, weil ich Ihnen sagen muß, ich habe in der Tat den Eindruck, daß sich hier Abhängigkeiten neu bilden, obwohl wir umgekehrt von Abhängigkeiten zunächst einmal gesprochen haben. Denn man muß sich ja darüber klar sein, die politische Vergangenheit von Führungskräften der Wirtschaft ist nicht nur ein politisches, sondern eminent auch ein betriebswirtschaftliches Problem, einfach deshalb, weil diese Leute immer unsicher bleiben. Sie müssen jeden

Tag damit rechnen, daß ihre politische Vergangenheit ans Tageslicht kommt. Wir haben die Erfahrung gemacht, über diese politische Vergangenheit wächst kein Gras. Irgendwann kommt das hoch, die Leute müssen das wissen und sind deshalb unsicher bis zur Erpreßbarkeit. Herr Kittlaus hat das Stichwort „Erpreßbarkeit“ schon erwähnt. Das ist auch unsere Erfahrung, und deswegen ist es nicht nur aus politischen, sondern auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen notwendig, diese Vergangenheit aufzuarbeiten, im Interesse der Effizienz der Unternehmen hier in diesem Teil Deutschlands. Das ist mit Händen zu greifen, aber wir als Vertrauensbevollmächtigte bei der Treuhandanstalt hatten eben nur die Möglichkeit zu reagieren auf das, was man an uns herangetragen hat. Wir konnten das Problem nicht als Ganzes lösen. Herr Kittlaus hat seine Probleme geschildert – um so wichtiger ist noch einmal aus meiner Sicht die Arbeit dieser Kommission. Sie sollte wirklich intensiv weitergeführt werden.

(Beifall)

Dann die Frage von Herrn Hilsberg, ob man nicht eine generelle Lösung hätte finden können oder sehr viel radikaler hätte durchgreifen müssen. Diese Frage kann man in der Tat stellen. Ich kann mich z. B. an den Personalvorstand der Treuhandanstalt, den früheren Personalvorstand, der jetzt seit mehr als einem Jahr nicht mehr im Amt ist, erinnern. Er hat öffentlich wiederholt gesagt, wir waren zunächst der Meinung, wir sind auf die Leute angewiesen, wir haben keine personelle Alternative, wir müssen mit ihnen arbeiten. Wir haben dann versucht, dem entgegenzuwirken. Wir haben gesagt, das Prinzip „Schlußstrich und Schwamm drüber“ kann hier nicht gelten, wir müssen diese Dinge aufarbeiten. Und er hat öffentlich gesagt – nachlesbar –, von heute aus gesehen hätten wir viel radikaler handeln müssen. Aber das konnten wir als Vertrauensbevollmächtigte nicht tun, weil wir eben das Problem nicht als Ganzes lösen konnten, sondern darauf angewiesen waren, daß man an uns herankam, wir dann diesen Dingen nachgehen, eben nur hier, da und dort helfen konnten. Aber ich möchte auch nicht versäumen, nach meinem Eindruck – das kann ich jetzt nur subjektiv sagen – ist es bei uns so, daß die Zahl der Eingaben rapide zurückgeht, fast auf Null geht. Das liegt natürlich einmal daran, daß die Zahl der Treuhandunternehmen ganz stark reduziert ist. Die Treuhand hatte einmal über 13.000 Unternehmen. Vor wenigen Tagen hat Frau Breuel mitgeteilt, daß es noch 523 sind. Wir sind nur für die Treuhand zuständig. Unsere Zuständigkeit wird immer enger bis zum Punkt Null, und das ist durchaus abzusehen. Aber ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Rückgang der Zahl der Eingaben auch seinen Grund hat in zunehmender und sich ausbreitender Resignation: Daß die Leute jetzt sagen, wir sind schon drei Jahre nach der Wiedervereinigung, immer sitzen die Leute noch da und haben sich inzwischen eingerichtet, fahren Mercedes als Dienstwagen, verdienen das Fünffache von dem, was sie früher verdient

haben – daß sich dort Resignation breit macht und daß auch natürlich Leuten wie uns, die wir uns bemühen, diese Dinge aufzuklären und wenn möglich zu erreichen, daß sich etwas ändert, zunehmend der Wind ins Gesicht bläst. Gar keine Frage, wir sind natürlich lästig, wir sind Störenfriede, wir verursachen Arbeit, wenn wir sagen, der muß da weg, der kann da nicht länger bleiben. Also das ist allzu menschlich, wobei ich auch erwähnen möchte, daß gelegentlich, und das ist sehr ehrenwert, Fürsorgegesichtspunkte eine Rolle spielen – kann man den Mann wirklich, er ist jetzt so und so alt, auf die Straße setzen, fristlos entlassen, ist das möglich? Das ganze ist ein Mosaik von allen möglichen Gesichtspunkten, aber es ist jetzt eben anders als es am Anfang war. Wir hatten eine Zeit gehabt, wo wir uns durchgesetzt haben, und jetzt geht die Tendenz eben eher in die Richtung, daß uns der Wind ins Gesicht bläst – einerseits Resignation und die Leute melden sich nicht mehr, und andererseits der Einwand, seit der Wende sind nun schon drei Jahre vorbei und was soll das jetzt noch, und so in diesem Sinne. Deshalb bin ich in der Tat der Meinung – das Problem war ihre Ausgangsfrage, Herr Superintendent Passauer –, dieses Problem, da wir uns ja ohnehin nur mit dem Bereich unterhalb des strafrechtlich Relevanten befaßt haben, dieses Problem kann man nur politisch lösen, und dafür ist die Arbeit der Enquete-Kommission eine ganz, ganz wichtige Sache.

(Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herr Dr. Erbe.

Oberstaatsanwalt Dr. Joachim Erbe: Ich fange zusammenfassend an. Erkenntnisse über Verhältnis „Eisberg – Eiswürfel“: Das ist ja ein Bild, was sich einem aufdrängen kann. Wir arbeiten seit dem 3. Oktober 1990 daran, die Zahlen habe ich ihnen genannt. Aus dem Bereich der Währungsunion sollen mindestens überprüft werden 140.000 Umstellungsfälle, davon sind nach bisherigen Erfahrungen mindestens 5 % strafrechtlich relevant, 7.000 Verfahren. Zum Bereich der Transferrubel-Betrügereien: Wir haben für 1990 einen bestimmten Planansatz der DDR gehabt. Dieser Planansatz ist übererfüllt worden, was den Export der DDR angeht. Nun kann es daran liegen, daß die DDR-Wirtschaft, insgesamt im Zusammenbruch befindlich, noch einmal ganz doll produziert und exportiert hat. Es kann aber auch daran liegen, daß vortäuschte Handelsgeschäfte gekommen sind, das wäre ein weiteres Potential von Ermittlungsverfahren. Wir haben es zu tun mit Hinterlassenschaften oder Nachlaß der DDR, mit sogenannten legendierten Grundstücken. Das sind Grundstücke, die letztendlich im Bestand der Staatssicherheit waren, obwohl sie nach formaler Grundbuchlage Einzelpersonen zugewiesen waren; da sind wir erst am Anfang. Es sind längst nicht alle Grundstücke überprüft worden, wir sind am Anfang und haben aus diesem Bereich noch etwa 100 Verfahren. Das betrifft maximal 5 % dessen, was uns interessieren könnte. Dasselbe trifft für die Konten der MfS-Sparkasse zu, und dasselbe trifft zu für das, was

der Abg. Hilsberg zu Recht als Stichwort geliefert hat, die Aufarbeitung der Geschichte der Treuhandanstalt. Da ist es ja so, daß nicht nur von der Treuhandanstalt selbst entdeckte Straftaten uns beschäftigen, sondern daß mitunter die Treuhandanstalt so geschickt betrogen worden ist, daß sie es selber erst viel später oder gar nicht bemerkt hat, daß erst dann im Zusammenbruch der Firma, wenn also Hunderte oder Tausende von Arbeitsplätzen verloren gehen, dann bemerkt wird, daß das alles auf einen eingefädelten Plan zurückgeht, der schon bei der Privatisierung angefangen hat. Ich denke, daß auch dort enorme Schadenssummen auf uns zukommen werden, und ich kann Ihnen sagen, daß wir in der Tat sehr, sehr wenig von dem, was möglich ist bisher Gegenstand unserer Ermittlung haben werden lassen.

Angesprochen auf das, was ganz zu Anfang mal erörtert worden ist: Keiner kümmert sich um die PDS. Doch, wir, sofern wir tatsächlich Anhaltspunkte haben, so steht es im Gesetz, § 152 Strafprozeßordnung. Also müssen wir einen Anfangsverdacht haben und können nicht nur vermuten, d. h., die Staatsanwaltschaft ist nicht in der Lage, auch von ihrem gesetzlichen Auftrag her flächendeckend irgendwas zu prüfen; da sind wir die falschen Adressaten entsprechender Fragen. Das alles führt zu enormen Schäden, dazu, daß in der Tat die Gefahr besteht, daß die Kriminalität überschwappt, und zwar nicht nur örtlich überschwappt aus den neuen Bundesländern in die alte Bundesrepublik – da ist sie schon längst –, sondern sie schwappt so über, daß die wenigen, die sich nicht mit Kriminalitätshandlungen befassen, immer mehr an den Rand gedrängt werden. Das bedeutet in Zahlen ausgedrückt, daß wir im Bereich meiner Abteilung, die sich nur mit dem ganz engen Feld des kaufmännischen Betruges und der Untreue und damit auch vereinigungsspezifischer Wirtschaftskriminalität befaßt, seit 1990 jeweils im August bis September an Eingangszahlen die Zahlen des Vorjahres erreicht haben. Das ist konkrete Kriminalitätsentwicklung, das bedeutet, daß wir also immer ab August/September mehr haben als im Vorjahr, obwohl wir das im Vorjahr nicht geschafft haben. Und das führt zu Recht zur Frage, wie wirkt sich das auf die Moral der Täter aus – das Risiko, das in diesem Bereich ein denkbar geringes eh und je war, wird noch kalkulierbarer. Es ist Aufgabe letztendlich kaufmännischer Kalkulation geworden, sich auszurechnen, was kostet es mich unter dem Strich, die Straftat zu begehen oder lieber sein zu lassen. Und unter dem Strich – es lohnt sich, Straftaten zu begehen, so schlimm das ist. Das liegt zum Teil daran, daß wir, wenn wir den vereinigungsspezifischen Bereich der Wirtschaftskriminalität mit dem Bereich der klassischen Wirtschaftskriminalität, hier für Berlin betrachtet, vergleichen, konstatieren müssen, daß wir 500 offene Verfahren der vereinigungsspezifischen Wirtschaftskriminalität haben, davon können wir 100 nicht verfolgen. Wir haben daneben rund 200 Verfahren der klassischen Wirtschaftskriminalität in meiner Abteilung, d. h., vereinigungsspezifische Wirtschaftskriminalität ist schon von der Anzahl

her, geschweige denn von der Schadensgröße, ein Vielfaches dessen, was normalerweise anfällt. Indes können wir von den 200 Fällen der klassischen Wirtschaftskriminalität kaum die Hälfte verfolgen – schon eine Einladung an jemanden, Straftaten zu begehen. Es ist bedrückend, so etwas feststellen zu müssen, insbesondere deshalb bedrückend, weil, und auch dahin geht eine Frage, weil in der Tat etwas durch eine gezielte Tätigkeit verhindert werden kann. Die Frage ging ja letztendlich dahin, wieviel Geld ist herauszuholen, wieviel Geld ist wieder zu sichern. Es ist eine ganze Menge, und zwar sowohl unmittelbar als auch mittelbar. Solange die Staatsanwaltschaft beim Landgericht personell in der Lage war, ein bißchen mit der Geschwindigkeit der Entwicklung der Fälle Schritt halten zu können, das ging bis zur ersten Hälfte 1991, waren wir in der Lage, in den entsprechenden Ermittlungsverfahren rd. 500 Mio. DM cash zu beschlagnahmen. Sie müssen wissen, daß man nicht einfach Geld so beschlagnahmen kann, wenn es vorhanden ist, sondern dazu bedarf es des Nachweises eines dringenden Tatverdacht, das heißt ein dringender Tatverdacht setzt eine bestimmte Ermittlungstiefe voraus. Die können Sie nur leisten, wenn Sie entsprechend Leute wiederum haben, die so weit vordringen können. Dann kommen Sie zum dringenden Tatverdacht, und dann können Sie das Geld wegnehmen, beschlagnahmen und dem Berechtigten wieder zuführen. Das ist der unmittelbare Erfolg – 500 Mio. Mark ist doch auch etwas, zu Anfang jedenfalls. Man darf nicht die mittelbare Hilfe vergessen, die durch entsprechende Ermittlungsverfahren möglich geworden ist, nämlich in der zivilrechtlichen Durchsetzung der Ansprüche der Geschädigten gegen die Täter, z. B. der Treuhandanstalt. Wenn man das mit einbezieht, kommt zu den 500 Mio. eine Milliarde noch hinzu, so daß also allein die Arbeit meiner Mitarbeiter von Oktober 1990 bis Mitte/Ende 1991 1,5 Milliarden eingebracht hat. Es lohnt sich also, wenn man uns läßt. Dankeschön.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank. Wir wollen Sie lassen, wenn wir Ihnen dabei behilflich sein können, immer wieder.

– Pause

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen hier vorne vor allen Dingen ganz herzlich danken, daß Sie unserer Einladung gefolgt sind, daß Sie Dinge, die belastend sind, die ärgerlich sind, die manchmal noch mehr sind, daß Sie die heute hier öffentlich machen, der Öffentlichkeit kundtun wollen. Die Spielregel ist: Die hier vorne sitzenden Damen und Herren stellen das vor, was sie zu diesem Thema als Zeitzeugen zu sagen haben, und die Mitglieder der Enquete-Kommission, das heißt die Abgeordneten und die Professoren, sind diejenigen, die dann nachher reagieren können. Es beginnt Herr Dietrich Pfeiffer aus Dresden.

Dietrich Pfeiffer: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich möchte mich nochmals vorstellen, weil meine berufliche Entwicklung doch in gewissem Sinne zum Thema gehört. Ich bin gelernter Bankkaufmann,